

Benchmarking der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland



Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2014

Stand: November 2015



con_sens

B
E
R
L
I
N

F
R
E
I
E
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 B
R
E
M
E
N

D
O
R
T
M
U
N
D

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
R
E
S
D
E
N

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 D
Ü
S
S
E
L
D
O
R
F

D
U
I
S
B
U
R
G

E
S
S
E
N

F
R
A
N
K
F
U
R
T
 A
M
 M
A
I
N

F
R
E
I
E
 U
N
D
 H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 H
A
M
B
U
R
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 H
A
N
N
O
V
E
R

K
Ö
L
N

L
E
I
P
Z
I
G

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 M
Ü
N
C
H
E
N

N
Ü
R
N
B
E
R
G

H
A
N
S
E
S
T
A
D
T
 R
O
S
T
O
C
K

L
A
N
D
E
S
H
A
U
P
T
S
T
A
D
T
 S
T
U
T
T
G
A
R
T

Impressum

Erstellt für:

Die 16 großen Großstädte der
Bundesrepublik Deutschland

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Kristina König-Freudenreich
Matthias Klöppner
Dennis Döschner

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christof Gottschalk

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Methodische Anmerkungen	7
1.2.	Anmerkungen zur Datenlage	8
2.	Rahmenbedingungen in den 16 großen Großstädten	9
2.1.	Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung	9
2.2.	Organisatorische und gesetzliche Entwicklungen im SGB II	14
3.	Struktur und Entwicklungen der Hilfebedürftigkeit im SGB II.....	16
3.1.	Überblick zum Leistungsbedarf	16
3.2.	Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten	20
3.2.1.	Alter	20
3.2.2.	Dauer des Leistungsbezugs	22
3.2.3.	Veränderungen im Langzeitbezug.....	23
3.2.4.	Einkommen und Erwerbstätigkeit	32
4.	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II	36
5.	Zusammenfassung und Ausblick	42
6.	Anhang: Erläuterungen zur Methodik.....	44
7.	Anhang: Tabellen.....	46
8.	Quellenangaben.....	47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bundesweite Trends im SGB II.....	10
Abb. 2:	Entwicklung der Einwohnerzahlen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
Abb. 3:	Dichte der am Wohnort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	12
Abb. 4:	Transferleistungsdichte in den 16 großen Großstädten 2014	13
Abb. 5:	Entwicklung der eLB- und nEf-Dichte 2005-2014.....	14
Abb. 6:	Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten	16
Abb. 7:	Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsberechtigten insgesamt	17
Abb. 8:	Anteil der Leistungsbezieher nach Erwerbsstatus.....	18
Abb. 9:	Veränderung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften.....	19
Abb. 10:	Altersspezifische Dichte SGB II-Leistungsberechtigter	20
Abb. 11:	Verweildauern der LB im SGB II.....	22
Abb. 12:	Veränderung des Bestandes an Langzeit-LB.....	23
Abb. 13:	Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden	24
Abb. 14:	Erneuter Zugang von eLb mit Vorbezug von SGB II-Leistungen	26
Abb. 15:	Prozentualer Anteil BG-Typen an allen Bedarfsgemeinschaften	27
Abb. 16:	bisherige Verweildauer von Single Bedarfsgemeinschaften	28
Abb. 17:	bisherige Verweildauer von alleinerziehenden Leistungsberechtigten	29
Abb. 18:	bisherige Verweildauer von Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind.....	30
Abb. 19:	bisherige Verweildauer von Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind	31
Abb. 20:	Mittlere bisherige Verweildauer aller BG-Typen	31
Abb. 21:	Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher	33
Abb. 22:	Anteile der eLB mit Brutto-Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit.....	34
Abb. 23:	Veränderung der Anteile der Brutto-Einkommen ggü. Vorjahr.....	34
Abb. 24:	Kommunale Ausgaben, Anzahl der BG und passive Leistungen des Bundes.....	36
Abb. 25:	Durschn. kommunale Ausgaben pro EW in der Zeitreihe	37
Abb. 26:	Durschn. kommunale Ausgaben pro LB und BG in der Zeitreihe	37
Abb. 27:	Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II.....	38
Abb. 28:	Anteil der BG, die hauptsächlich Leistungen zu den KdU erhalten.....	39
Abb. 29:	Summe der durchschn. anerkannten KdU	40
Abb. 30:	Zusammensetzung der durchschn. anerkannten KdU	40
Abb. 31:	Prozentuale Entwicklung der Altersspezifischen Dichten der SGB II- Leistungsberechtigten	46
Abb. 32:	Prozentuale Entwicklung der Altersspezifischen Einwohnergruppen	46
Abb. 33:	Prozentuale Entwicklung der Altersspezifischen LB-Gruppen	46

Abkürzungen

Alg	Arbeitslosengeld
AMP	Arbeitsmarktprogramm
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II (bis 2010)
BG	Bedarfsgemeinschaft/en
Bj.	Berichtsjahr
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II
eHb	Erwerbsfähige Hilfebedürftige (bis 31.03.2011)
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EW	Einwohnerinnen und Einwohner
gE	Gemeinsame Einrichtung nach § 44b SGB II (ab 2011)
Gew MW/GWM	Gewichteter Mittelwert
JC	Jobcenter
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KeZa	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
m.a.W.	Mit anderen Worten
nEf	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
SGB	Sozialgesetzbuch
U25	Altersklasse der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsbe- rechtigten
Vj.	Vorjahr
zkT	Zugelassener kommunaler Träger

1. Einleitung

Dieses ist der nunmehr zehnte Bericht zu kommunalen Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zum Benchmarking der großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland. Das Benchmarking SGB II ist eine Bestandsaufnahme von zentralen Entwicklungen in diesem Leistungsbereich.

Das Ausmaß der Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II belastet die ohnehin knappen kommunalen Budgets zusätzlich. Auch beeinflussen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Beschäftigungslage das gesellschaftliche Leben in den Großstädten, und den Bezug von existenzsichernden Leistungen.

Zehn Jahre nach Einführung der Leistungen nach dem SGB II, dem Vierten Gesetz für „moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, existieren auf Grundlage des § 6a SGB II zwei unterschiedliche organisatorische Arten zur Umsetzung der kommunalen Steuerungspotenziale: Während die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II (gE) in das Ziel- und Controllingssystem der Agentur für Arbeit eingebunden sind und kommunale Interessen formal durch das Gremium der Trägerversammlung geltend gemacht werden können, sind zugelassene kommunale Träger (sog. Optionskommunen) alleinige Grundsicherungsträger und beeinflussen bzw. steuern demzufolge – im gesetzlichen Rahmen – direkt ihre Jobcenter. Im Benchmarkingkreis der großen Großstädte sind *Essen* und *Stuttgart* seit dem Jahr 2012 Optionskommunen.

Auf Grundlage der entwickelten Kennzahlen können die Strategien der jeweiligen ausführenden Jobcenter (JC) bzw. Optionskommunen geprüft und verglichen werden. Vielfach müssen die hier dargestellten Kennzahlenergebnisse vor Ort zwischen Kommune und Jobcenter weiter analysiert werden, damit darauf aufbauend erfolgversprechende Strategien und Maßnahmen entwickelt werden können.

In dieser „Jubiläumsausgabe“ werden an verschiedenen Stellen übergreifende Fragestellungen thematisiert, die im Rahmen kommunaler Leistungen gem. SGB II eine Rolle spielen oder von Interesse für den Leser sind. Außerdem wird ein Einblick in aktuelle Untersuchungsergebnisse (bspw. zur Frage eines „bedarfsgerechten“ Betreuungsschlüssels im Bereich der Leistungsgewährung) gegeben. Dafür fallen die Kommentierungen zu den Grafiken und Tabellen schlanker aus als in den Vorjahren.

Zur Orientierung geht der Bericht zunächst auf allgemeine ökonomisch-konjunkturelle Entwicklungen ein und beleuchtet aktuelle organisatorische und gesetzliche Reformen im SGB II.

Anschließend werden die Ergebnisse des Benchmarking analysiert und erläutert. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Bedarfsentwicklung und folglich die Entwicklung der kommunalen Ausgaben gelegt – mit dem Ziel,

Steuerungspotenziale für die am Zahlenvergleich teilnehmenden Kommunen feststellen zu können.

1.1. Methodische Anmerkungen

con_sens Consulting nutzt zur Erstellung der hier berichteten Werte die Daten aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres. Im Kontext des SGB II und entsprechend in diesem Bericht werden vorrangig die Termini „Leistungsberechtigte“ und „Bedarfsgemeinschaft“ verwendet.¹

Die verwendeten Einwohnerzahlen beziehen sich auf den Stand am 31.12.2014 unter Berücksichtigung des Hauptwohnsitzes laut Melderegister. Die erwerbsfähige Bevölkerung ist hier aus Gründen einer vereinfachten Datenerhebung definiert als Personengruppe zwischen 15 und 65 Jahren und orientiert sich damit noch an der alten Regelaltersgrenze.

Einwohnerzahlen

In den Grafiken wird ein Mittelwert ausgewiesen; dieser stellt den statistisch gewichteten Durchschnitt dar. Falls Daten in einzelnen Städten nicht verfügbar waren, wird dies mit "n.v." vermerkt. Für die Berechnung des Mittelwertes werden diese Städte jeweils nicht berücksichtigt. Sollten Leistungen nicht erbracht worden sein, fließt dieser Umstand in die Berechnung des Mittelwertes ein. In den Grafiken ist dies dann als Wert "0,0" ausgewiesen.

Mittelwert

Weitere Erläuterungen zur Methodik, wie bspw. die Bildung von Kennzahlen und die in diesem Bericht verwendeten Kennzahlentypen, finden Sie im sechsten Kapitel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in diesem Bericht entweder geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt oder die männliche Sprachform

¹ Leistungsberechtigte sind hier gleichzusetzen mit „Leistungsbezieher“, allerdings beziehen nicht alle Berechtigten Leistungen gem. SGB II. Nach § 7 Abs. 1 SGB II ist ein *erwerbsfähiger Leistungsberechtigter* (eLb), wer

- 1) das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht hat,
- 2) erwerbsfähig ist,
- 3) hilfebedürftig ist und
- 4) seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Als nicht *erwerbsfähige Leistungsberechtigte* (nEf) werden Personen gezählt, die innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Eine *Bedarfsgemeinschaft* (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG nach § 7 SGB II hat mindestens einen eLb (vgl. BA 2015b).

verwendet (es sei denn, es wird gezielt über die Lage weiblicher Leistungsempfänger berichtet). Dies bezieht immer alle Geschlechter mit ein.

1.2. Anmerkungen zur Datenlage

Da *Stuttgart* und *Essen*, wie oben erläutert, zu Optionskommunen wurden, sind Zeitreihen, die die Jahre 2012 und 2013 beinhalten, inplausibel. Da durch die Überführung der SGB II-Daten in die lokalen Datenverarbeitungsverfahren die Statistikdaten erst neu aufgebaut werden müssen. Die Einwohnerdaten hingegen sind valide und plausibel.

Grundsätzlich können die Werte der Vorjahre gegenüber dem Vorjahresbericht abweichen, da die Datenlage aus den Städten konstant aktualisiert wird und sich dadurch, wie auch durch mathematische Auf- oder Abrundungen, geringfügige Veränderungen ergeben können.

2. Rahmenbedingungen in den 16 großen Großstädten

In diesem Kapitel wird der ökonomisch-konjunkturelle und gesetzlich-institutionelle Kontext des Rechtskreises SGB II in Deutschland und in den 16 Teilnehmerstädten zusammenfassend erläutert. Die Darstellung dient dazu, die Ergebnisse der SGB II-Kennzahlen angemessen interpretieren zu können.

2.1. Ökonomisch-konjunkturelle Entwicklung

Die wirtschaftliche Erholung der Vorjahre hat sich im Jahr 2014 fortgesetzt, allerdings mit Schwankungen im Jahresverlauf.

Als Gründe hierfür dürften die geopolitischen Risiken ebenso eine Rolle gespielt haben wie die ungünstige Entwicklung im Euro-Raum, die insbesondere von der Schuldenkrise in Europa geprägt war. Jedoch hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 %, was über dem durchschnittlichen Wachstum der letzten Jahre von 1,2 % liegt.

Positive
Entwicklung am 1.
Arbeitsmarkt

Aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums konnte sich der positive Trend am Arbeitsmarkt aus dem Vorjahr fortsetzen. Betrug im Dezember des Vorjahres die Arbeitslosenquote, gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen, noch 6,7 %, ging der Bestand an registrierten Arbeitslosen nach § 16 SGB III zwischen Dezember 2013 und Dezember 2014 um knapp 52.000 zurück und die Arbeitslosenquote sank auf 6,4 %.²

Angesichts der bundesdeutschen wirtschaftlichen Entwicklung und der positiven Entwicklungen auf dem 1. Arbeitsmarkt überraschen die geringfügig sinkenden Zahlen der Leistungsempfänger des SGB II, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind, nicht. Die Zahl von Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen gem. SGB II erreichte 2014 den niedrigsten Stand seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 (BA 2015c, 6). Diese Entwicklung wird auch deutlich an der SGB II-Quote (Anteil der leistungsbeziehenden Personen an der Bevölkerung in %) – diese ist im Dezembervergleich um 0,1 Prozentpunkte auf 9,4 % gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ging ebenfalls leicht zurück und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % gesunken.

² Quelle: (BA 2013, 2014), Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatsheft) – Deutschland.

ABB. 1: BUNDESWEITE TRENDS IM SGB II

Bundesweite Trends im SGB II				
Veränderungen von Dezember 2013 bis Dezember 2014				
	2013	2014	Veränderung	
	Dez	Dez	abs.	in %
Einwohner	80.327.900	80.523.746	195.846	0,2
Bedarfsgemeinschaften	3.280.549	3.257.569	-22.980	-0,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.350.135	4.322.022	-28.113	-0,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.690.988	1.703.573	12.585	0,7
SGB II-Quote	9,5	9,4	-0,1	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit

Wie bereits im Vorjahr ist darauf hinzuweisen, dass die regionalen Entwicklungen dabei unterschiedlich sind. Vor allem in den ostdeutschen Regionen ist weiterhin ein deutlich überdurchschnittlicher Abbau der Hilfebedürftigkeit im SGB II zu erkennen. Teils aufgrund der demografischen Entwicklung hat sich in den neuen Bundesländern (außer Berlin) die Zahl der eLb im Bestand um 3,9 % verringert, am deutlichsten in Sachsen mit -5,3 %. Eine leichte Zunahme der eLb im Bestand von 0,8 % ist in den westlichen Bundesländern zu erkennen. Im geringen Maße liegen noch günstige Werte für Berlin (-1,4 %) und Niedersachsen (-0,9 %) vor. Dagegen ist in Hessen und Rheinland-Pfalz die Zahl der eLb im Schnitt um 1,8 bzw. 1,7 % gestiegen.

Ungeachtet dessen liegt jedoch mit 12,7 % in Ostdeutschland eine deutlich höhere eLb-Quote (auf Basis der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren) vor als in den westdeutschen Bundesländern, die eine eLb-Quote von 6,9 % aufweisen (BA 2015a, 28).

In den 16 großen Großstädten nahm die Bevölkerung von 2013 auf 2014 stärker zu als auf Bundesebene und entgegen dem bundesdeutschen Trend nahm die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II weiter zu. Allerdings war der Anstieg nicht so stark wie der des Bevölkerungswachstums, entsprechend sank die SGB II-Quote um 0,15 Punkte. Diese zentralen Rahmenbedingungen sind in den 16 großen Großstädten durchaus heterogen, wie in der nachfolgenden Abbildung deutlich wird:

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN UND ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Stadt	Einwohnerzahl 0 -unter 65 Jahre	Einwohnerentwicklung (in Prozent) von 2013 auf 2014	Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II Stichtag 31.12.2014	Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II Stichtag 31.12.2013	Entwicklung der Leistungsberechtigten im SGB II von 2013 auf 2014	Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II 31.12.2014	Anzahl der eLb mit dem Status 'arbeitslos' 31.12.2014	Anteil der arbeitslosen eLb an allen LB	SGB II-Quote 2014	Entw. der SGB II-Quote von 2013 auf 2014
	2014									
B	2.879.189	1,00%	557.940	563.462	-1,0%	406.577	144.472	25,9%	19,38	-2,0%
HB	435.079	0,36%	72.601	72.386	0,3%	51.952	22.320	30,7%	16,69	-0,1%
DO	469.666	0,98%	83.198	81.371	2,2%	59.602	28.578	34,3%	17,71	1,3%
DD	420.789	0,00%	47.771	49.675	-3,8%	35.181	15.505	32,5%	11,35	-3,8%
D	500.038	0,83%	62.464	62.236	0,4%	45.203	19.173	30,7%	12,49	-0,5%
DU	386.075	-0,18%	68.588	66.090	3,8%	49.230	24.079	35,1%	17,77	4,0%
E	450.809	0,59%	84.961	84.177	0,9%	61.472	28.499	33,5%	18,85	0,3%
F	594.927	2,34%	73.217	70.494	3,9%	50.744	17.408	23,8%	12,31	1,5%
HH	1.465.272	0,79%	179.095	178.824	0,2%	129.296	45.763	25,6%	12,22	-0,6%
H	428.207	0,98%	70.135	68.994	1,7%	50.644	21.301	30,4%	16,38	0,7%
K	858.834	1,04%	114.793	112.483	2,1%	82.603	36.863	32,1%	13,37	1,0%
L	435.489	2,70%	69.355	70.731	-1,9%	51.405	19.701	28,4%	15,93	-4,5%
M	1.228.082	1,82%	74.149	73.063	1,5%	51.915	20.178	27,2%	6,04	-0,3%
N	411.286	0,77%	47.031	46.079	2,1%	33.173	13.327	28,3%	11,44	1,3%
HRO	156.556	-0,21%	26.237	26.816	-2,2%	19.481	8.069	30,8%	16,76	-2,0%
S	483.570	1,33%	39.084	39.055	0,1%	28.389	11.676	29,9%	8,08	-1,2%
Alle Städte	11.603.868	1,06%	1.670.619	1.665.936	0,28%	1.206.867	476.912	29,55%	14,40	
arithm. Mittel		0,95%	104.414	104.121	0,61%	75.429	29.807	29,87%	14,17	-0,3%

Im Benchmarkingkreis ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vom Jahr 2013 auf das Jahr 2014 um 1,06 % angewachsen. Das stärkste Wachstum der Einwohnerzahlen verzeichnen wie im Vorjahr *Leipzig* mit 2,7 %, *Frankfurt* mit 2,34 % und *München* mit 1,82 %.

Einen Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe 0 – unter 65 Jahre verzeichnen die *Hansestadt Rostock* mit -0,21 % und *Duisburg* (-0,18 %), *Dresden* hat so gut wie keine Veränderung.

Die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II hat im Berichtszeitraum ebenfalls zugenommen (0,28 %), allerdings schwächer als die Bevölkerung derselben Altersspannen.

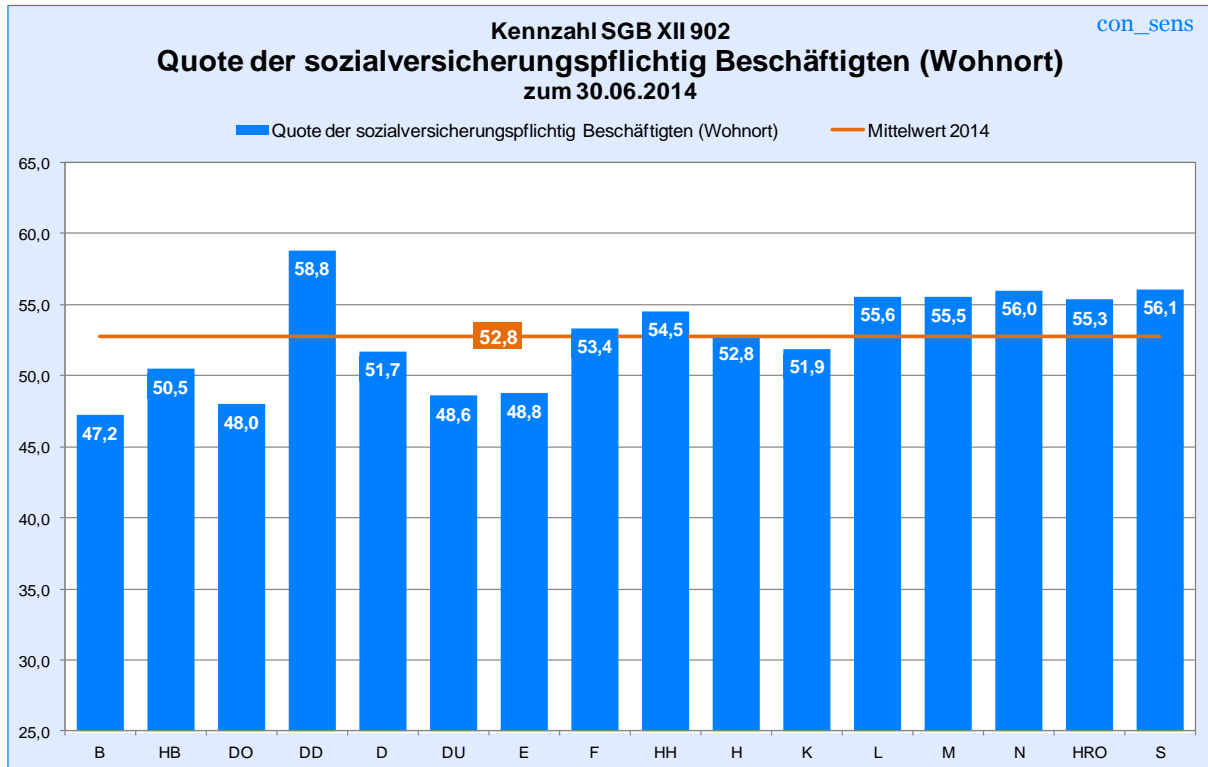
Bei der SGB II-Quote (Anteil der LB an der Bevölkerung zwischen 0 und unter 65 Jahren) zeigt sich das diametral verlaufende Zusammenspiel von Einwohnerzahl und Anzahl der Leistungsberechtigten: Während in *Dresden* die Bevölkerung auf ihrem Vorjahresniveau verharrte, sank die Anzahl der LB. Entsprechend sank auch die SGB II-Dichte. In *Frankfurt* hingegen stieg zwar die Einwohnerzahl um 2,34 %, dieser Wert kann allerdings nicht die um 3,9 % erhöhte Anzahl der LB kompensieren – entsprechend stieg in *Frankfurt* die SGB II-Quote um 1,5 % auf nunmehr 12,31.

Die höchsten SGB II-Quoten verzeichnen *Berlin* mit 19,38, *Essen* (18,85) und *Duisburg* mit einer Quote von 17,77. In *Duisburg* waren zwischen den Erhebungszeitpunkten 2013 und 2014 sowohl die Einwohnerzahl gesunken als auch die Anzahl der LB gestiegen.

Ein korrespondierendes interessantes Merkmal ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Die folgende Kennzahl bildet die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 100 Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren ab.

Sozialversicherungs-
pflichtige
Beschäftigung

ABB. 3: DICHTEN DER AM WOHNORT SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN



Eine hohe Quote zeigt an, dass sich vergleichsweise viele Bewohner in Beschäftigung befinden und der Standort daher wirtschaftliche Stärke besitzt.

Am höchsten ausgeprägt ist die Quote mit 58,8 in *Dresden*, gefolgt von *Stuttgart* und *Nürnberg* (56,1 bzw. 56,0). Damit zeichnet sich das Bild des letzten Jahres fort. Am unteren Ende des Vergleichs stehen *Berlin* mit 47,2 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 100 Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren, *Dortmund* (48) und *Duisburg* (48,6). Damit zeigt sich eine Spanne von 11,6 Punkten zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert.

Wie schon im letzten Jahr steigt der Anteil der Personen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, insgesamt an. Der Mittelwert aller Städte lag 2014 bei 52,8 ggü. 51,6 im Jahr 2013, was einen Zuwachs von 2,33 % bedeutet. Am stärksten stieg die Quote der Beschäftigung in der Hansestadt Rostock an, sie lag 2014 bei 55,3 und damit um 3,36 % höher als im Vorjahr (53,5). Den geringsten Zuwachs hatte Düsseldorf. Diese Werte zum Stichtag 31.12. sind jedoch zunächst nur ein erster Einstieg in die Thematik, sie sagen wenig aus über die Dynamik am jeweiligen Arbeitsmarkt und über die Struktur der Beschäftigung, welcher Art also die Beschäftigung ist.

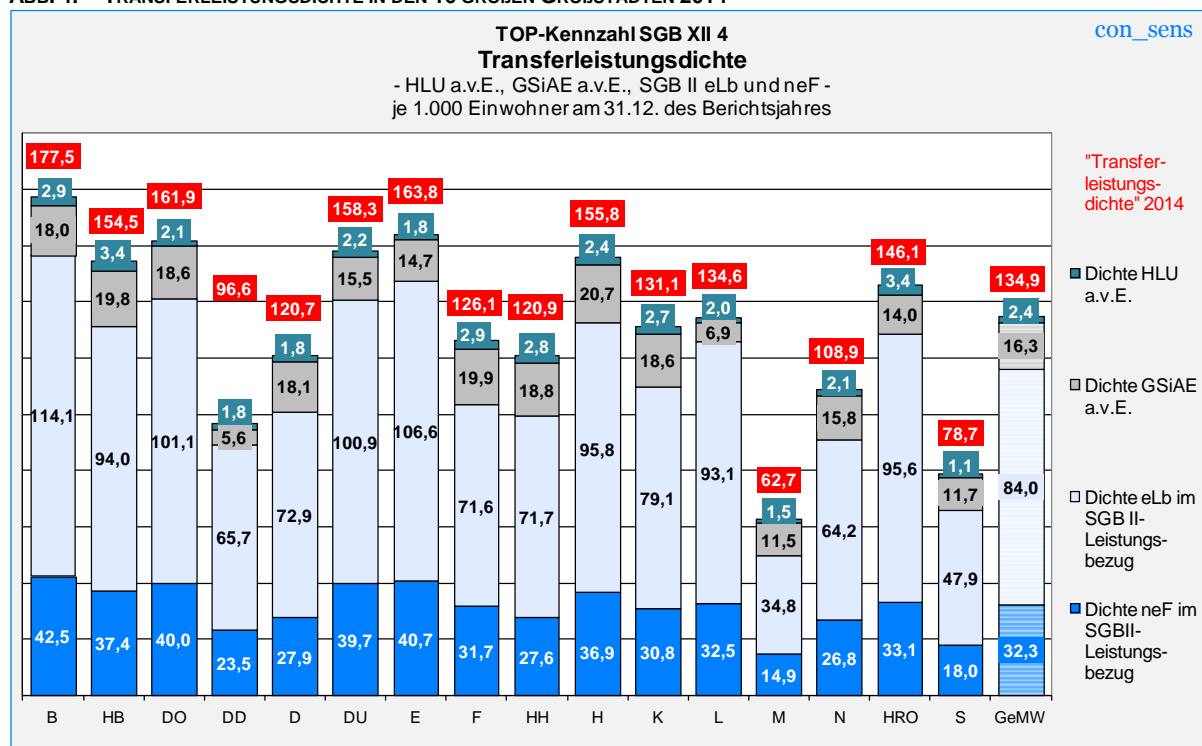
Wie im weiteren Verlauf des Berichtes deutlich wird, ist knapp ein Drittel der eLb arbeitslos gemeldet. Dieser Anteil der erwerbsfähigen Personen kann vom Aufschwung am Arbeitsmarkt nicht profitieren und geht keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach – obwohl dies theoretisch möglich wäre. Hier spielen zwar verschiedene, jeweils individuelle Gründe eine Rolle, allerdings gibt es auch einzelne Gruppen, die am Arbeitsmarkt schlechtere

Integrationschancen haben. Auf die verschiedenen Gruppen geht Kapitel 3.2.1. ein.

Die folgende Grafik bildet die Dichten der einzelnen Leistungsarten für das Jahr 2014 ausdifferenziert ab.³

Die Transferleistungsdichte sollte sich eigentlich gegenläufig zur Beschäftigungsdichte darstellen: In den Städten mit vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind (wie in *Dresden*) weniger Menschen auf Sozialleistungen angewiesen und umgekehrt (wie in *Berlin*), so die Theorie.

ABB. 4: TRANSFERLEISTUNGSDICHTE IN DEN 16 GROßEN GROßSTÄDTEN 2014



Tatsächlich zeigt sich hier aber, dass die Beschäftigung allein oftmals nicht zum Lebensunterhalt reicht und Menschen trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen aus dem SGB II angewiesen sind (sog. „Aufstocker“). Auf diesen Umstand geht Kapitel 3.2.4. ab S. 32 genauer ein. De facto zeigt sich, dass die mit Abstand höchste Dichte der Empfänger von den gezeigten Transferleistungen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II-Leistungsbezug besteht. Es folgen die nicht Erwerbsfähigen (neF) mit SGB II-Leistungsbezug.

Die höchste Dichte von Transferleistungsempfängern insgesamt weist *Berlin* mit 177,5, gefolgt von *Essen* (163,8) und *Dortmund* (161,9) auf. Die niedrigsten Dichten aller Leistungen zeigen sich in *München*, *Stuttgart* und *Dresden*. Die Transferleistungsdichte insgesamt sinkt leicht um 0,2 % im Vergleich zum

³ Die Transferleistungsdichte ist nur bedingt mit den anderen in diesem Bericht dargestellten Dichten vergleichbar, da sie sich auf alle Altersgruppen der Einwohner der Städte beziehen, um die Dichten addieren zu können. Die anderen Dichten dieses Berichts sind SGB II-spezifisch und beziehen sich auf die Einwohner unter 65 Jahren.

Vorjahr. Dies liegt an der um 1,1 % leicht gesunkenen Dichte der Leistungen des SGB II, die in absoluten Zahlen betrachtet über 80 % der insgesamt der Transferleistungsdichte zugrunde liegenden Leistungsempfängerzahlen ausmachen, was sich auf die Gesamtdichte deutlich auswirkt.

Seit 2005 haben sich die Dichten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 16 großen Großstädten positiv entwickelt; sie sind seit 2005 von 94,2 und 33,6 um elf bzw. vier Prozent auf 84,0 bzw. 32,3 gesunken.

ABB. 5: ENTWICKLUNG DER ELB- UND NEF-DICHTE 2005-2014

Dichte	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
2005	94,2	33,6
2010	91,7	33,8
2014	84,0	32,3

2.2. Organisatorische und gesetzliche Entwicklungen im SGB II

In den Jahren seit seiner Entstehung im Jahr 2005 war das SGB II geprägt durch die organisatorische Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und verschiedene fundamentale Veränderungen.⁴

Im Jahr 2014 waren dies eher schrittweise Veränderungen, organisatorisch vor allem die flächendeckende Einführung eines neuen IT-Verfahrens zur Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) – ALLEGRO. Es löst das bisher in den gemeinsamen Einrichtungen genutzte Fachverfahren A2LL ab und ist ein wesentlicher Baustein der E-Government-Strategie der Bundesagentur für Arbeit, der Mitte des Jahres 2015 abgeschlossen sein soll.

Zudem wurden auch für das Berichtsjahr die Regelbedarfe in der Grundsicherung nach einem festgelegten Verfahren gemäß der Preis- und Lohnentwicklung angepasst. So betrug bspw. die Höhe der Regelbedarfsstufe 1 ab Jahresbeginn 391 Euro und lag damit um neun Euro bzw. 2,35 % höher als im Jahr 2013. Im Durchschnitt wurden die Regelbedarfe um 2,27 % erhöht (vgl. Bäcker 2015, S. 54).

Unabhängig von der Trägerform stellen komplexe Problemlagen im SGB II die Politik, Kommunen, Träger, Leistungsbeziehende und diverse andere Akteure vor große Herausforderungen.

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind qua Gesetz insbesondere darauf auszurichten, dass durch „Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit

⁴ Ein guter Überblick über die wesentlichen Neuregelungen und Gesetzesänderungen findet sich bspw. bei Bäcker (2015, 48ff.).

vermieden oder beseitigt“ wird (§ 1, Abs. 1 SGB II). Dies ist Aufgabe sowohl der Optionskommunen als auch der gemeinsamen Einrichtungen (s.o.). Ende 2012 beschloss der Bund-Länder-Ausschuss eine externe Untersuchung zur Überprüfung und Entwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsschlüssels, einem wesentlichen Merkmal im Bereich der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen. Die Untersuchung und Evaluation erstreckte sich über das Jahr 2014 hinaus und erste Ergebnisse konnten Mitte 2015 vorgelegt werden (BMAS 2015).

Durch die Untersuchung wurde gezeigt, dass ein allgemeingültiger Betreuungsschlüssel für die Leistungsgewährung nicht bedarfsgerecht ist, da er unterschiedliche Rahmenbedingungen nicht berücksichtigen kann. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Unterschiede zwischen den gE in der Leistungsgewährung mehrheitlich nicht durch schon bekannte externe Rahmenbedingungen oder organisatorische Bedingungen erklärt werden können. Der unterschiedliche Arbeitsaufwand beruht demnach auch auf einer sehr unterschiedlichen Effizienz der Aufgabenwahrnehmung (vgl. BMAS 2015, S. 124 ff.).

Entsprechend wurde keine Empfehlung für die personelle Ausstattung in der Leistungsgewährung ausgesprochen, sondern folgende Punkte vorgeschlagen:

- ▣ Die gemeinsamen Einrichtungen sollten künftig bundesweit 14 Clustern zugeordnet werden, in denen jeweils die Jobcenter mit ähnlichen Rahmenbedingungen für die Leistungsgewährung zusammengefasst und analysiert werden.
- ▣ Der aktuelle Betreuungsschlüssel sollte als personalwirtschaftliche Steuerungsgröße aufgegeben werden. Als Planungsgröße soll künftig die „Nettoarbeitsstunden pro Bedarfsgemeinschaft“ dienen.
- ▣ Diese Planungsgröße soll auf Basis der Untersuchungsergebnisse in den gemeinsamen Einrichtungen individuell ermittelt werden
- ▣ Veränderungen dieser Planungsgröße müssen durch eigene Analysen der gE begründet werden.

Derzeit ist die Arbeitsgruppe Personal des Bund-Länder-Ausschusses mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zur Personalbemessung befasst, die dem Bund-Länder-Ausschuss noch 2015 vorgelegt werden soll.

Ein weiteres Thema für das kommende Jahr ist die Gesetzesnovellierung des AsylbLG, nach der Leistungsbeziehende aus dem AsylbLG schneller in den Leistungsbezug des SGB II übergehen. Diese Veränderung dürfte sich auch in den Fallzahlen und Dichten der Leistungsberechtigten widerspiegeln.

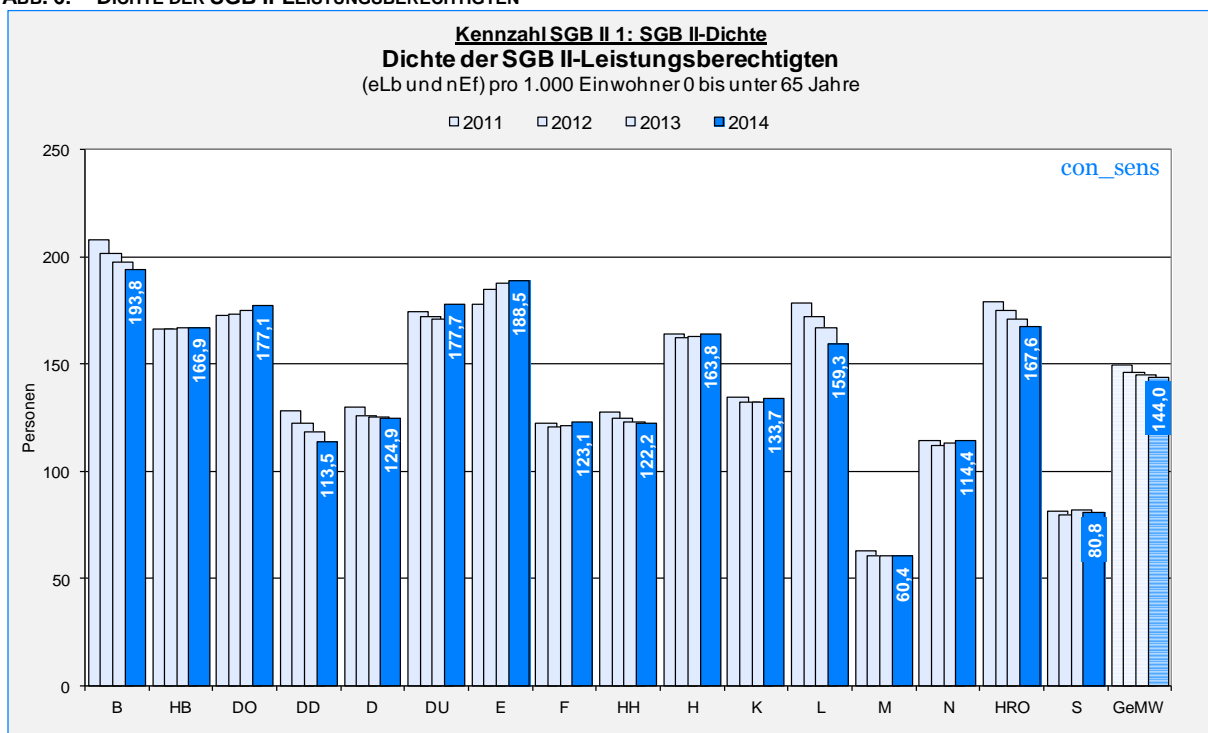
3. Struktur und Entwicklungen der Hilfebedürftigkeit im SGB II

Die folgenden Abschnitte stellen dar, in welchem Maß in den Großstädten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vorhanden ist. Zuerst wird der Gesamtbestand beleuchtet, gefolgt von den Verweildauern der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen im Leistungsbezug. Nachfolgend wird die Bewegungsdynamik analysiert.

3.1. Überblick zum Leistungsbedarf

Leistungen des SGB II machen, wie oben beschrieben, den Großteil der Transferleistungsempfängerzahlen aus. Dabei ist von wesentlichem Interesse, wie viele Personen pro 1.000 Einwohner der Teilnehmerstädte Leistungen nach dem SGB II beziehen.

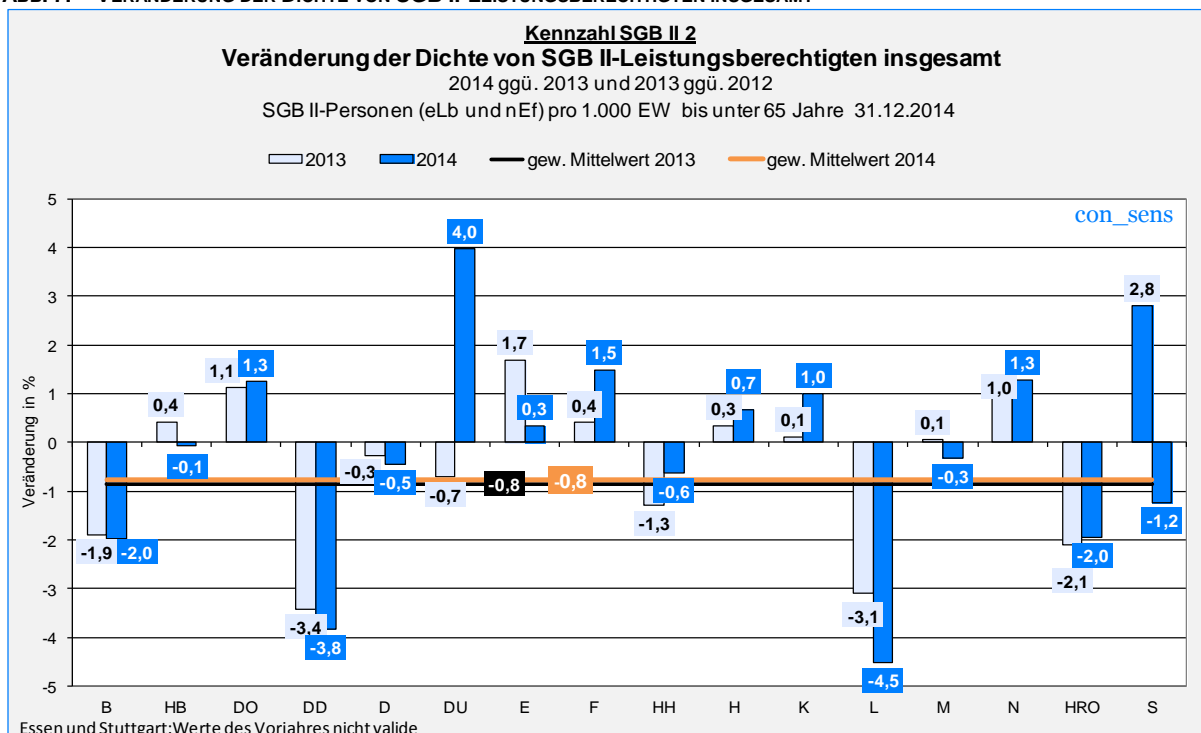
ABB. 6: DICHTEN DER SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTEN



Hier zeigt sich, dass im Mittelwert 144 von 1.000 Personen unter 65 Jahren Leistungen gem. SGB II beziehen. Dabei reicht die Spanne von 60,4 Personen in *München* bis fast 194 Personen in *Berlin*. In diesen Werten wird erneut deutlich, wie stark sich die großen Großstädte in der Stärke ihres Arbeitsmarktes unterscheiden.

Denn auch wenn die Entwicklung des Mittelwertes – dieser ist ggü. dem Vorjahr erneut um 0,75 % gesunken – es vermuten lässt, ist die Dichte nicht in allen Städten rückläufig (vgl. Abb. 7).

ABB. 7: VERÄNDERUNG DER DICHTEN VON SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTEN INSGESAMT



München verharrt auf niedrigem Niveau, hier ist die Dichte der SGB II-LB ggü. dem Vorjahr sogar gesunken und die Entwicklung des Vorjahres hat sich damit umgekehrt. Ähnlich verhält es sich in Bremen, wo die Dichte im Vorjahr noch gestiegen war und im Jahr 2014 um 0,1 % niedriger war als 2013. In beiden Städten ist jedoch auch zu beachten, dass die Einwohnerzahl unter 65 Jahren stärker stieg als die Anzahl der LB, was sich positiv auf die Dichte der LB auswirkt.

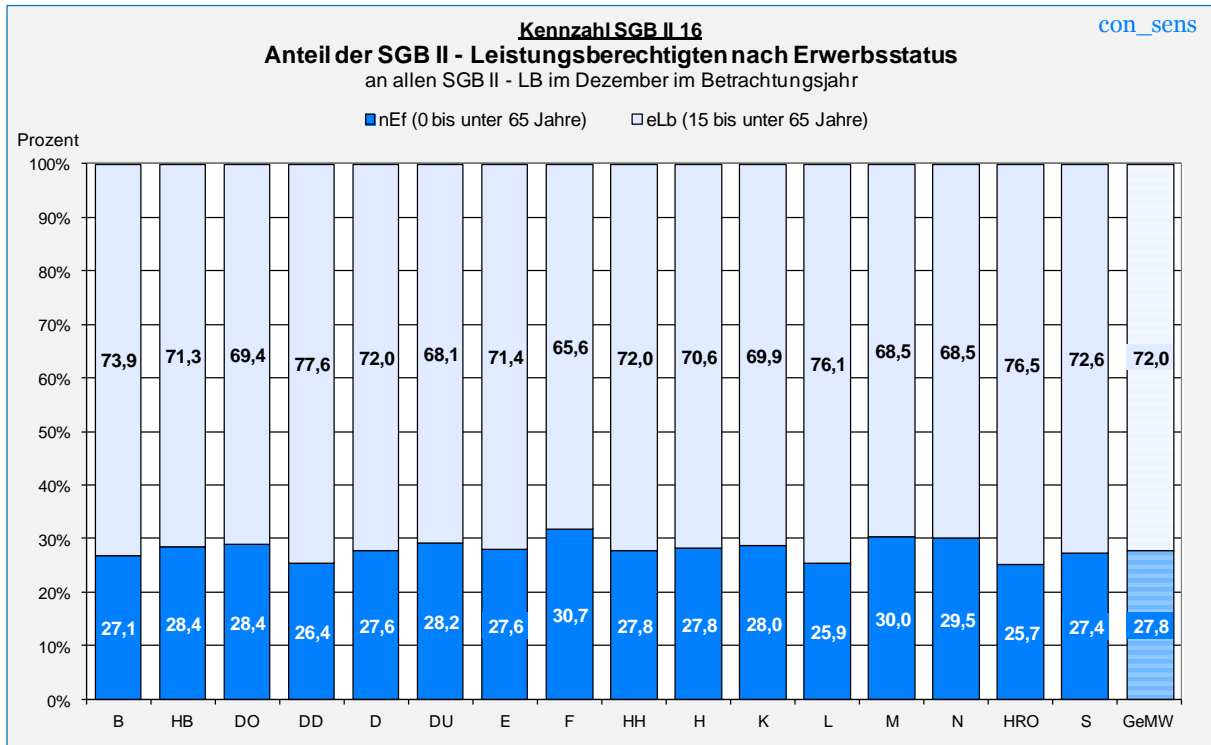
Den stärksten Rückgang in der Dichte weisen Leipzig mit 4,5 % und Dresden (3,8 %) auf, den stärksten Zuwachs in der Dichte verzeichnen Duisburg und Frankfurt mit 4,0 bzw. 1,5 %.

Auffällig ist hier die Entwicklung in Duisburg: Während von 2012 auf 2013 die Dichte der LB um 0,7 % sank, stieg sie von 2013 auf 2014 um 4 %. Dies erklärt sich dadurch, dass bei sinkender Einwohnerzahl die Anzahl der LB stark anstieg. In Frankfurt hingegen stieg die Einwohnerzahl, allerdings geringer als die Anzahl der LB. Der massive Rückgang und damit Trendwende der Entwicklung in Stuttgart ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zwei neue Einkaufszentren massiv Personal eingestellt haben. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, bleibt abzuwarten.

Der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten⁵ an allen Leistungsbeziehern hat sich ggü. dem Vorjahr nur geringfügig verändert, er liegt im Mittelwert bei knapp 28 %, am höchsten ist er in Frankfurt mit 30,7 %:

⁵ Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil in dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96 % (BA 2015c, 9).

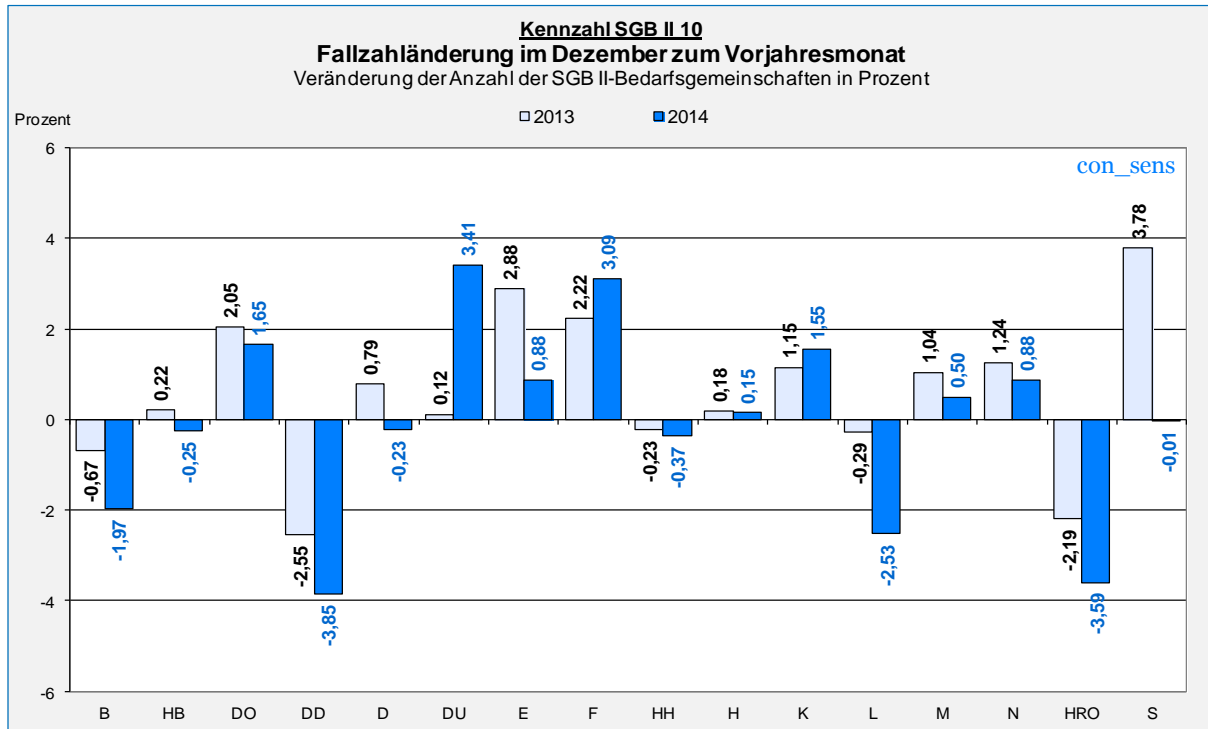
ABB. 8: ANTEIL DER LEISTUNGSBEZIEHER NACH ERWERBSSTATUS



Diese Verteilung ist über die Jahre der Berichtslegung nahezu konstant geblieben.

Bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Leistungsberechtigten, wie in der nächsten Abbildung deutlich wird: Alle ostdeutschen Städte und die Stadtstaaten verzeichnen einen Rückgang in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der am stärksten in *Dresden* und *Rostock* mit 3,85 bzw. 3,59 % ausfällt.

ABB. 9: VERÄNDERUNG DER ANZAHL DER SGB II-BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Einen Zuwachs haben vor allem *Duisburg* (3,41) und *Frankfurt* (3,09) zu vermelden, wobei in *Duisburg* die Entwicklung wesentlich stärker ausfällt als im Vorjahr. Eine Trendwende analog zur Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten hat *Bremen* zu verzeichnen, während die Datenlage für *Stuttgart* aufgrund des Vergleichswertes aus dem Jahr 2012, der Grundlage für den Vorjahreswert der Fallzahländerung 2013 ist, nicht beurteilt werden kann.

Auffällig ist, dass in *Düsseldorf* die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, anders als die Anzahl der LB und im Gegensatz zur Vorjahresentwicklung, rückläufig ist.

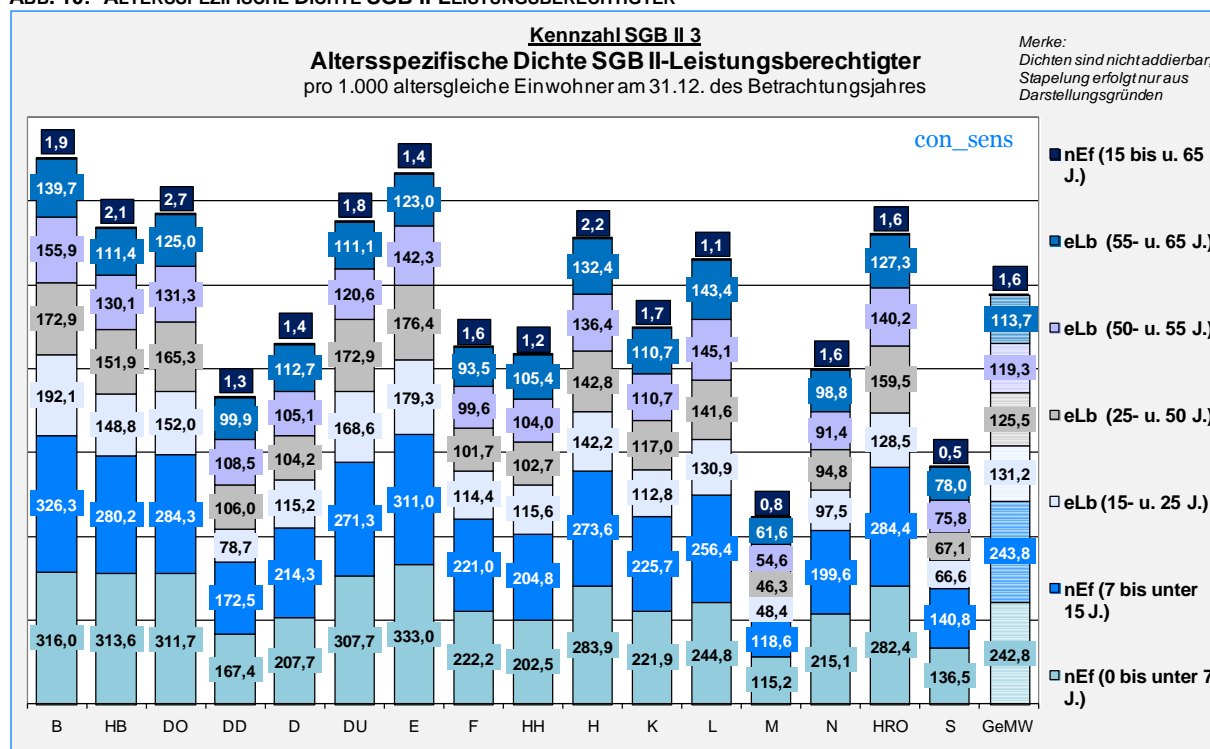
Um Steuerungspotenziale zu entwickeln, ist ein dezidierter Blick auf die Leistungsberechtigten und jeweils verschiedene quantitativ relevante Aspekte notwendig.

3.2. Strukturdaten zu den Leistungsberechtigten

In diesem Kapitel wird zunächst die Dichte der SGB II-LB je Altersgruppe ausgewiesen; weitere Kennzahlen schärfen den Blick darauf, welche Personen bzw. Personengruppen im Leistungsbezug stehen.

3.2.1. Alter

ABB. 10: ALTERSSPEZIFISCHE DICHTEN SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTER⁶



Beim ersten Blick auf den Mittelwert aller Städte fällt auf, dass besonders die jungen Menschen unter 15 Jahren häufig im Leistungsbezug stehen und mit zunehmendem Alter die Anzahl der LB pro 1.000 Einwohner abnimmt.

Geringe Dichten bei den Kindern und Jugendlichen weisen *München* und *Stuttgart* auf; hier stehen gut 115 bzw. knapp 137 Kinder unter sieben Jahren und 118,6 bzw. 140,8 Menschen zwischen sieben und 15 Jahren im Leistungsbezug.

Überdurchschnittlich hohe nEf-Dichten der 0- bis unter 7-Jährigen und 7- bis unter 15-Jährigen weisen auch in diesem Jahr *Berlin* und *Essen* auf. In *Essen* ist ein Drittel der Kinder unter 7 Jahren im Leistungsbezug und 311 von 1.000 Kinder zwischen 7 und 15 Jahren, in Berlin sind dies 316 bzw. gut 326.

Im Verlauf von 2013 bis 2014 haben die jüngste und die zweitjüngste Gruppe ihre Plätze im Ranking der Dichten getauscht: Im Mittelwert weist 2014 die Altersgruppe der 7- bis unter 15-Jährigen mit 243,8 die höchste Dichte auf und

⁶ Die gestapelte Darstellung dient ausschließlich der besseren Übersicht; die Dichten sind wegen jeweils unterschiedlicher Bezugsgrößen nicht addierbar.

liegt damit um 1,8 Einheiten oder 0,7 % höher als Vorjahr. 2013 wies noch die Gruppe der 0- bis unter 7-Jährigen die höchste LB-Dichte auf, sie sank von 247 im Vorjahr auf 242,8 im Jahr 2014 (-1,7 %).

Die höchste Dichte bei den eLB zwischen 15 und unter 25 Jahren haben *Berlin* und *Essen* mit 192,1 bzw. 179,3 zu vermelden, ebenso in der Gruppe der 25- bis unter 50-Jährigen mit 172,9 bzw. 176,4.

Die niedrigsten Dichten der 50-u. 55-Jährigen finden sich in München und Stuttgart mit 54,6 und 75,8. Die höchste Dichte zeigen *Berlin* und *Leipzig*, wobei in beiden Städten die LB-Dichte in dieser Altersgruppe sank, innerhalb eines Jahres um 3,2 bzw. 8,3 % - hier hat Leipzig die Spitzenposition inne, in keiner anderen Stadt und in keiner anderen Altersgruppe sank die altersspezifische Dichte so stark wie bei den 50- bis unter 55-Jährigen in *Leipzig*.

Wie bereits erläutert, sank die LB-Dichte besonders stark bei den ältesten Gruppen, also den eLb von 50 bis 55 Jahre (2,2 %) und den eLb zwischen 55 und 65 Jahren um 1,8 %. In den beiden Altersgruppen weisen *Rostock* und *Leipzig* den höchsten Rückgang aus, in *Leipzig* gehen die LB-Dichten sogar für alle Altersgruppen zurück. Dies liegt einerseits an der gestiegenen Einwohnerzahl in allen Altersgruppen (vgl. den Anhang in Kap. 7), andererseits an der rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II. In *Duisburg* dagegen stiegen die altersspezifischen Dichten in allen Altersgruppen an.

In der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren ist die Dichte der Leistungsberechtigten am höchsten in *Berlin* mit knapp 140, obwohl hier die Dichte um immerhin 3,1 % zurückging.

Die niedrigste Dichte dieser Altersgruppe findet sich in *München* mit 61,6, wo sie immerhin noch um 0,6 % ggü. dem Vorjahr sank. Auch in dieser Altersgruppe hat *Leipzig* die beste Entwicklung, hier ging die altersgruppenspezifische Dichte um 4,7 % zurück (vgl. Abb. 31 in Kap. 7). Dies liegt an einer um 3,43 % gestiegenen Anzahl an Einwohnern in dieser Altersgruppe bei einem Rückgang der LB um 3,5 %.

Die mittlere Dichte der LB sank in fast allen Altersgruppen im Vergleich zum Vorjahr, besonders stark aber in der Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 - 65 Jahre.⁷ Einen geringen Zuwachs von 0,8 % erfuhr lediglich die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden im Alter zwischen sieben und unter 15 Jahren. Eine Tabelle mit der prozentualen Entwicklung nach Altersgruppe und Stadt findet sich als Abb. 31 auf S. 46.

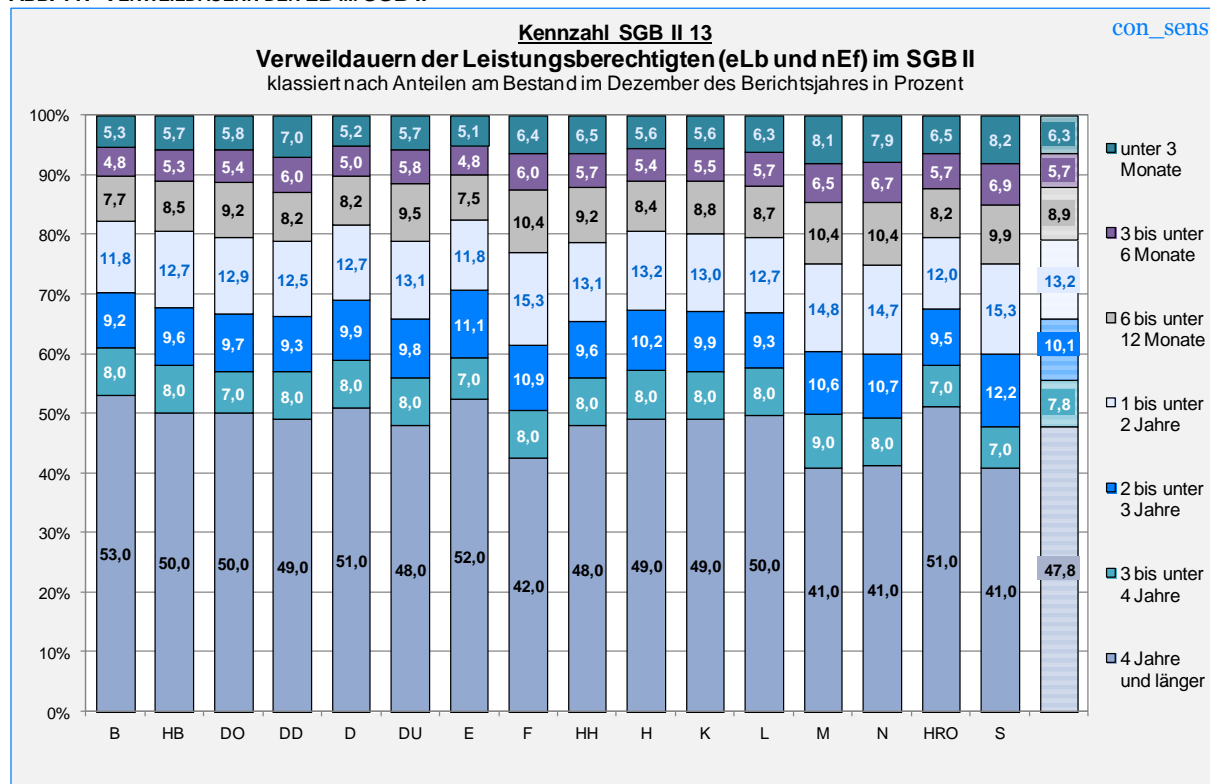
⁷ Allerdings ist hier die Dichte mit 1,6 auch besonders niedrig.

3.2.2. Dauer des Leistungsbezugs

Neben der Frage nach der altersmäßigen Zusammensetzung der LB ist auch von hoher Relevanz für eine mögliche Vermittlung in Arbeit, wie lange Personen schon im Leistungsbezug stehen.

In allen Städten sind nahezu die Hälfte der LB seit vier Jahren und länger im Leistungsbezug.

ABB. 11: VERWEILDAUERN DER LB IM SGB II



In drei Viertel der Städte sank der Anteil dieser Personengruppe; im Mittelwert von 48,3 % im Jahr 2013 auf nunmehr 47,8 %.

Allerdings: Knapp 79 % der Leistungsberechtigten und damit nur geringfügig weniger Personen als im Vorjahr (79,2 %) stehen seit mindestens einem Jahr im Leistungsbezug.⁸ Die höchsten Dichten haben hier *Berlin*, *Essen* und *Düsseldorf* mit einem Anteil von 82 bzw. 81,9 und 81,6%.

Den geringsten Anteil von Langzeitleistungsbeziehenden weisen *Nürnberg*, *München* und *Stuttgart* aus.

Gesunkene
Anteile von LZB

Erläuternd muss ergänzt werden, dass es sehr unterschiedliche Gründe für lange Verweildauern gibt. So verweilen die sog. „Aufstocker“ relativ lange im Leistungsbezug; je nach Arbeitsmarktsituation, BG-Konstellationen und loka-

⁸ Langzeitleistungsbeziehende sind LB, die in den vergangenen 24 Monaten (30 Tagen) mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit, also Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung mit einzubeziehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen (BA 2015b).

Im Mietmarkt unterscheidet sich dieser Anteil stark zwischen den Kommunen. Auch ein hoher Anteil von Nichtaktivierungskunden, wie z.B. junge Mütter, die nach § 10 SGB II für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, macht sich hier bemerkbar. Dies muss bei der Interpretation der Werte berücksichtigt werden, da die Job-Center in diesen Fällen nicht aktiv steuern können. Für den Herbst 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit ein neues statistisches Produkt in Aussicht gestellt, in dem erstmals auch die Personengruppen erfasst werden, die unter den § 10 SGB II fallen.

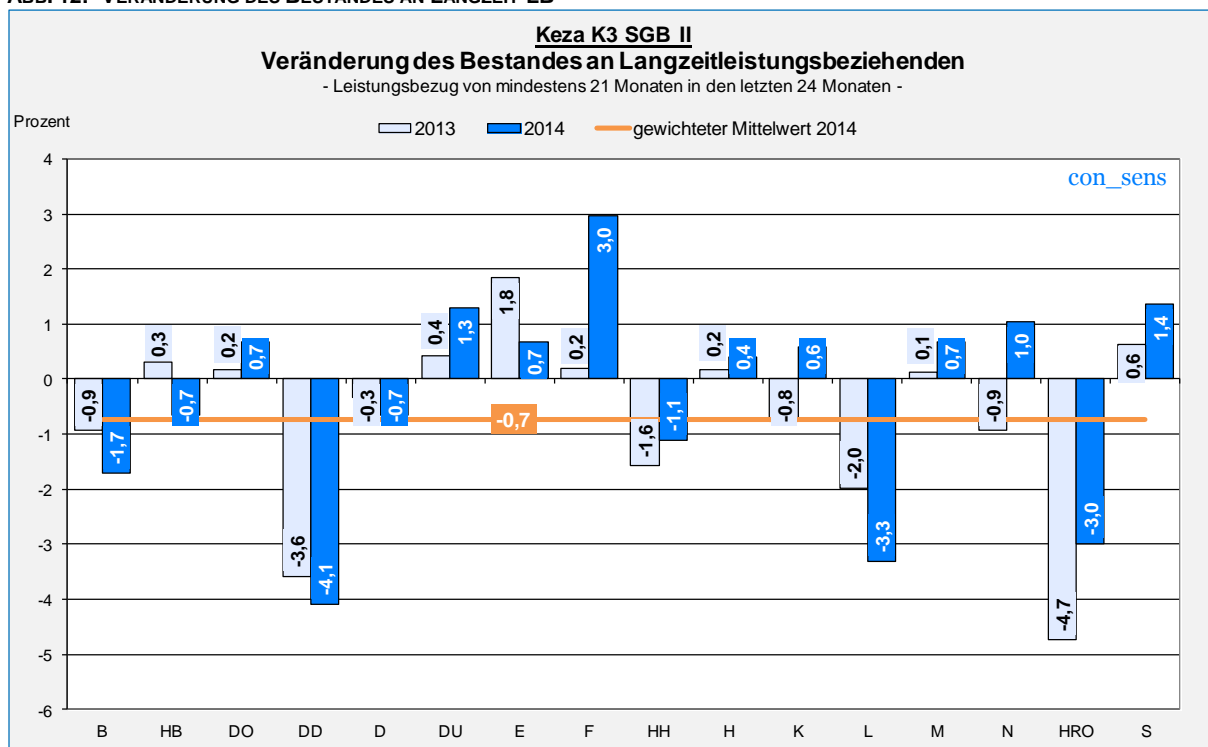
3.2.3. Veränderungen im Langzeitbezug

Wie zuvor dargestellt stellen Personen im Langzeitleistungsbezug bei den großen Großstädten die größte Gruppe dar; ebenso auf bundesdeutscher Ebene.

Entsprechend nahmen die Anstrengungen zur Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe auch in den Teilnehmerstädten in den letzten Jahren zu, so sollen bspw. in *Bremen* Langzeitarbeitslose mehr in den Fokus der Sachbearbeitung rücken.

Wie wirken sich diese Bestrebungen in den Städten aus? In knapp der Hälfte und damit weniger Städten als im Vorjahr konnte der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden weiter reduziert werden, besonders stark in den ostdeutschen Städten. Im Mittelwert aller Städte betrug die Veränderung des Bestandes an LZB -0,7%.

ABB. 12: VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN LANGZEIT-LB



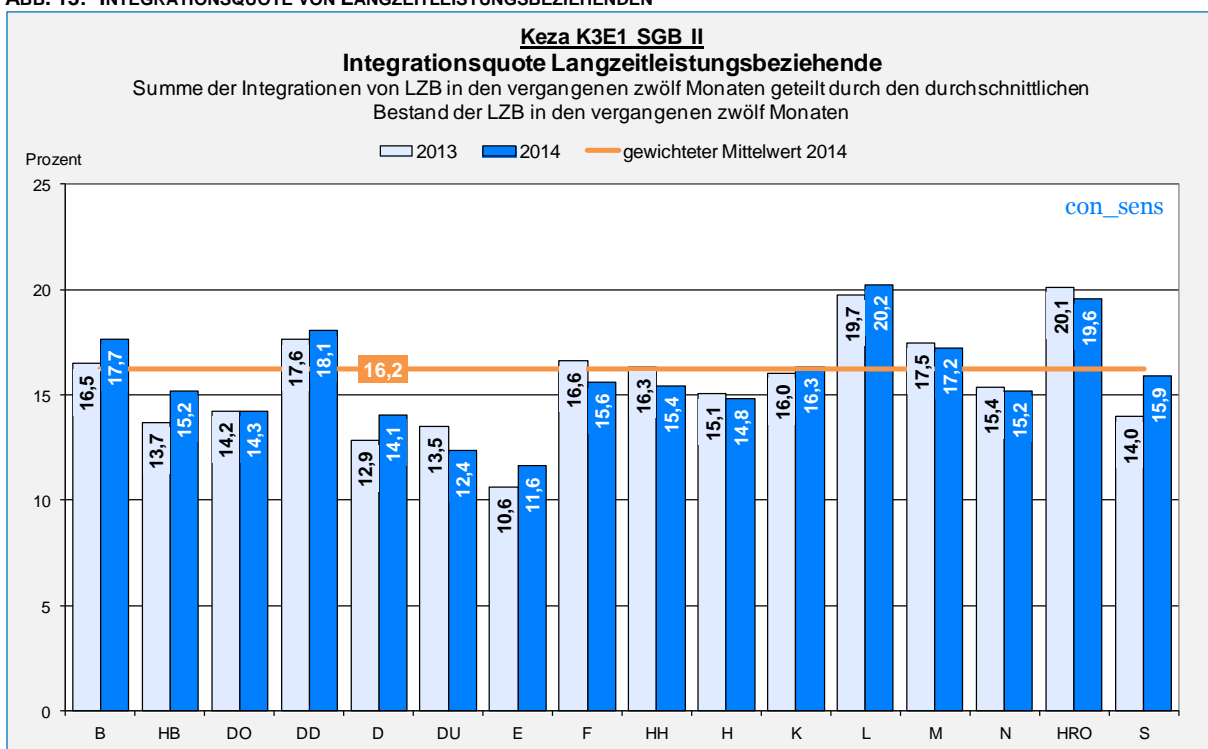
Besonders stark fiel der Rückgang in *Dresden* aus, er nahm noch einmal zu und lag 2014 bei 4,1 %. Damit hat *Dresden* die *Hansestadt Rostock* als die Stadt mit dem stärksten Rückgang des Bestandes an LZB abgelöst, hier waren es 2014 noch 3 % weniger LZB als im Vorjahr.

In *Bremen* zeigen sich bereits erste positive Entwicklungen, hier wurde der Trend des Vorjahres umgekehrt und 2014 waren weniger Personen im Langzeitbezug als 2013. In *Köln* und *Nürnberg* verläuft die Entwicklung gegenläufig, hier nahm der Bestand an LZB entgegen dem Vorjahrestrend wieder zu. In *Essen* konnte der Zuwachs abgebremst werden, *Frankfurt* hingegen hat einen sehr starken Zuwachs an LZB.

Ein Rückgang des Bestandes kann bedeuten, zunächst, dass Personen in Erwerbstätigkeit integriert werden konnten. Bei der Analyse der Veränderungsraten im Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden fällt tatsächlich auf, dass im Durchschnitt 16,2 % der LZB in den letzten zwölf Monaten als integriert gezählt wurden und die Städte mit dem stärksten Rückgang auch die höchste Integrationsquote haben, wie bspw. in *Leipzig* und *Dresden*.

Integrations-
quoten

ABB. 13: INTEGRATIONSQUOTE VON LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN



Die Integrationsquote von LZB stieg in über der Hälfte der großen Großstädte ggü. dem Vorjahr, im Mittelwert um 0,4 Prozentpunkte auf 16,2 %. *Stuttgart* und *Bremen* wiesen mit 1,9 bzw. 1,5 Punkten die höchste Steigerung auf.

Eine hohe Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden kann aber auch lediglich bedeuten, dass sich lediglich die Leistungsart ändert. Denn: „Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen

Beschäftigungen, voll qualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert“ (BMAS o. J.).

Dies erklärt auch, warum einerseits die Integrationsquote bei 16,2 % (und damit um 0,4 Punkte höher als letztes Jahr) liegt, andererseits aber der Bestand sich nur um 0,7 % reduzierte. Gründe hierfür können u.a. in einer nur kurzen Unterbrechung des Leistungsbezugs liegen, schließlich können eLb pro Jahr bis zu zehn Mal „integriert“ werden.

Wie beschrieben, bedeutet eine hohe Integrationsquote nicht zwangsläufig, dass der Bezug von existenzsichernden Leistungen abschließend beendet ist. Vielmehr tritt oftmals ein so genannter „Drehtüreffekt“ auf: Personen werden in den Arbeitsmarkt integriert und sind innerhalb weniger Monate wieder arbeitslos, sie betreten also den Leistungsbezug kurzfristig wieder durch dieselbe Tür, durch die sie ihn erst vor Kurzem verlassen haben.⁹

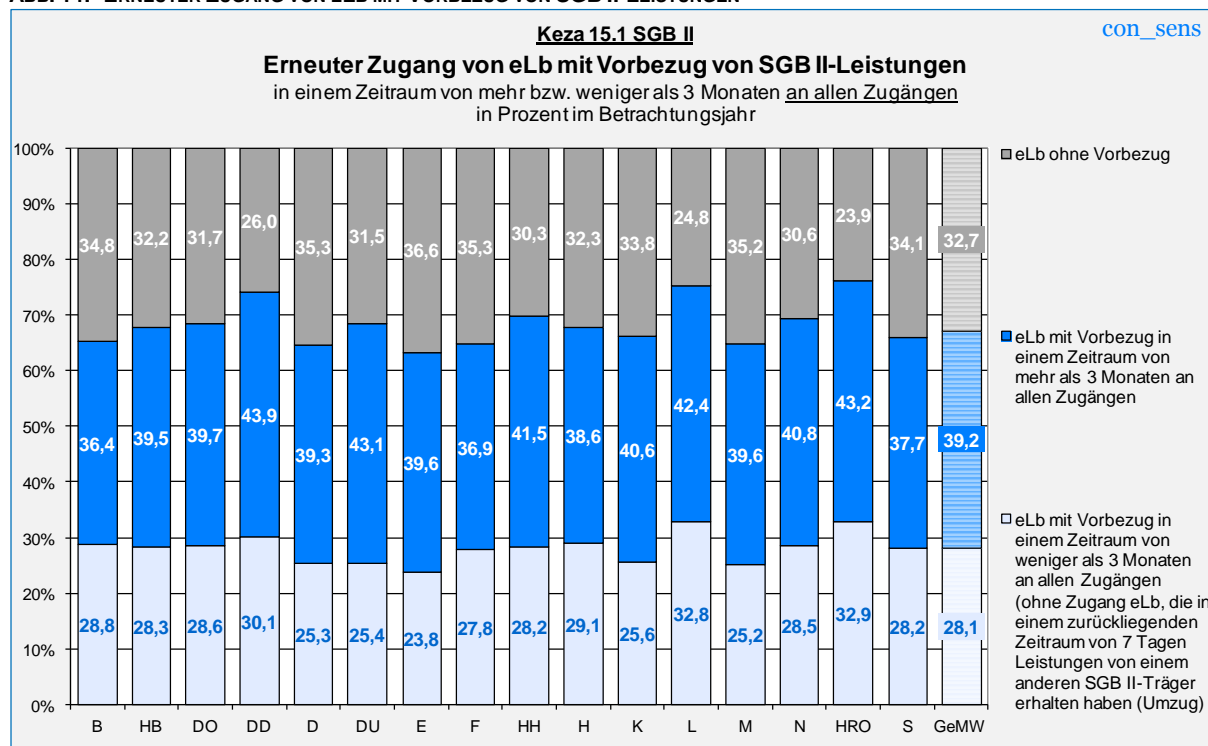
Drehtüreffekte

Hier können verschiedene Faktoren eine Rolle spielen und die Stärke des „Drehtüreffekts“ beeinflussen, wie z.B. Kündigungsschutzregelungen und Befristungen.

Darüber hinaus ergeben sich für diese Personengruppe beim Wiedereinstieg zusätzlich zu individuellen Problemlagen nicht selten organisatorische Probleme im Alltag, die für sie alleine schwer zu lösen sind. Erneuter Arbeitsplatzverlust ist die Konsequenz kumulierter Hindernisse und Widerstände, wenn die entsprechende Unterstützung beim Übergang fehlt. Dieser Effekt tritt in den teilnehmenden Städten unterschiedlich stark auf.

⁹ Für marktnahe Kunden wurden in verschiedenen Städten und Bundesländer so genannte „Joboffensiven“ gestartet. Eine quantitative Wirkungsanalyse der Berliner Joboffensive bietet bspw. Fertig (2015).

ABB. 14: ERNEUTER ZUGANG VON ELB MIT VORBEZUG VON SGB II-LEISTUNGEN



Im Mittelwert hatten 28,1 % der eLb innerhalb der letzten drei Monate Leistungen gem. SGB II bezogen,¹⁰ ein knappes Drittel war im Jahr 2014 ohne vorherigen Leistungsbezug.

Aus den genannten Werten kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass ein „Drehtüreffekt“ überall auf die gleiche Weise oder gar zwangsläufig auftritt: So zeigen sich in *Leipzig*, *Rostock* und *Dresden* überdurchschnittlich hohe Integrationsquoten von LZB bei gleichzeitig abnehmendem Bestand an LZB - allerdings ist in diesen Städten auch der Anteil der eLb mit Vorbezug von Leistungen in einem Zeitraum von weniger als drei Monaten am höchsten.

Ein anderes Bild zeigt sich bspw. in *Düsseldorf*: Hier sank der Bestand an LZB im Jahr 2014, die Integrationsquote stieg und gleichzeitig hat *Düsseldorf* einen der niedrigsten Anteile von schnellen Wiederkehrern an allen Zugängen.

Die Frage nach dem Umgang mit Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II ist sowohl für die Kommunen als auch für die Gesellschaft von existenzieller strategischer sozialpolitischer Bedeutung. Wirksame Angebote für verschiedene Kundengruppen zu entwickeln, damit die Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen greifen und der „Drehtüreffekt“ ausbleibt, ist eine der größten Herausforderungen im Rechtskreis SGB II.

Interessant im Zusammenhang mit der Betrachtung der Verweildauern der Leistungsberechtigten bzw. dem Langzeitleistungsbezug ist eine Analyse der

¹⁰ Auf Bundesebene lag dieser Wert 2014 bei 31 % (BA 2015c, 9).

Verweildauern der unterschiedlichen Typen von Bedarfsgemeinschaften. Die Werte werden für die BG-Typen

- ▣ Single Bedarfsgemeinschaften¹¹
- ▣ Alleinerziehende Leistungsberechtigte
- ▣ Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kind und
- ▣ Partner-BG mit Kind

dargestellt.

Die einzelnen BG-Typen sind prozentual verteilt wie folgt:

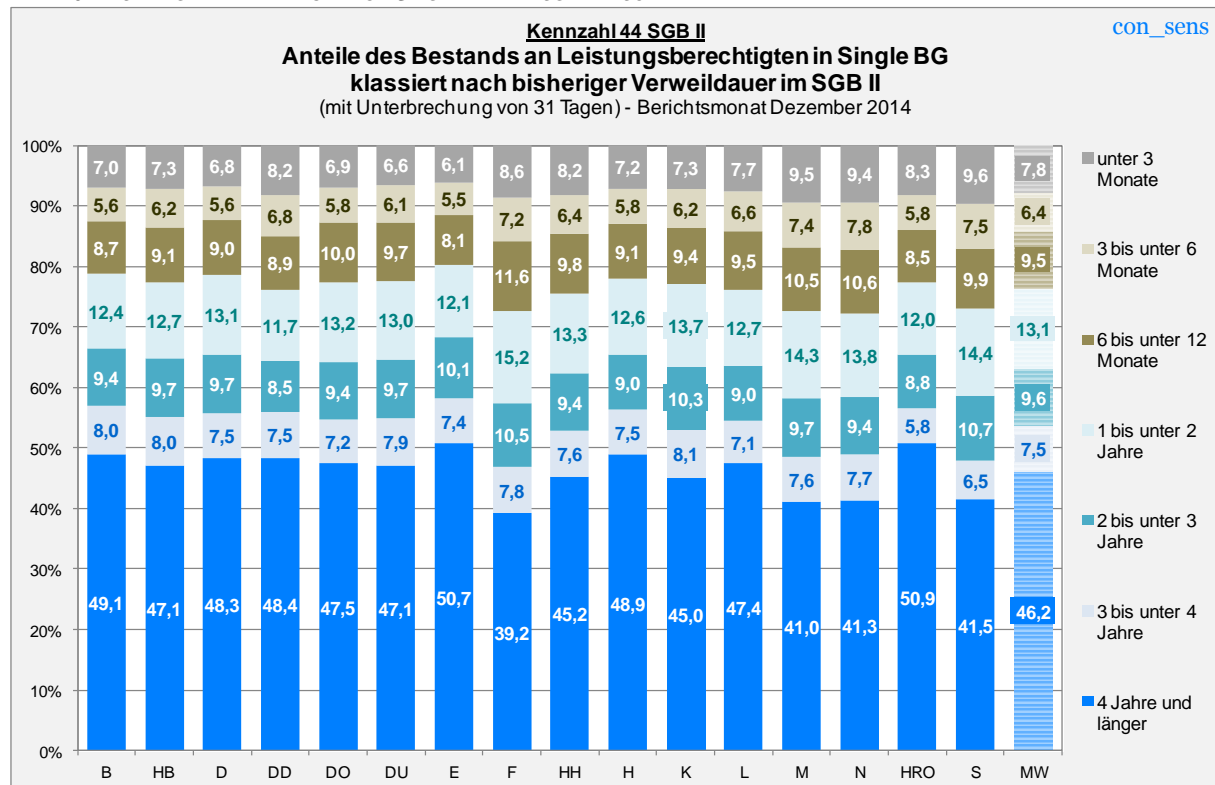
ABB. 15: PROZENTUALER ANTEIL BG-TYPEN AN ALLEN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

BG-Typ	Anteil an allen BG's
Single BG	31,6%
Alleinerziehende LB	25,7%
LB in Partner BG ohne Kinder	9,2%
LB in Partner BG mit Kindern	33,5%

Über die Hälfte der Single-BGs sind im Mittelwert länger als drei Jahre im Leistungsbezug, 63,2 % länger als zwei Jahre. Unter einem Jahr sind lediglich 23,7 % der Single-BGs im Leistungsbezug, wie die folgende Abbildung zeigt.

¹¹ Eine Single-BG besteht insgesamt aus nur einer Person und es gibt keine Person in der BG, welche die Rolle „minderjähriges unverheiratetes Kind“ (MUK) trägt (BA 2015b).

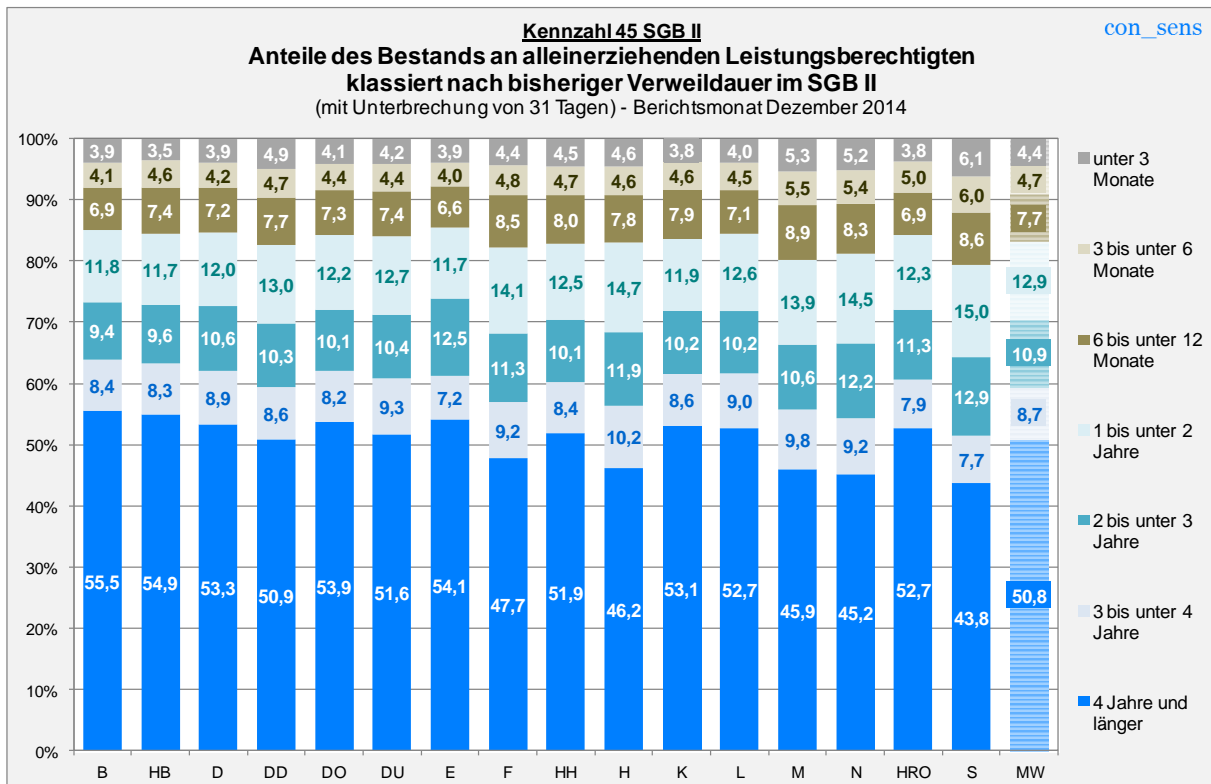
ABB. 16: BISHERIGE VERWEILDAUER VON SINGLE BEDARFGEMEINSCHAFTEN



Es zeigt sich ein insgesamt einheitliches Bild, aus dem eine Stadt heraussticht: In *Frankfurt* sind LB dieses BG-Typs tendenziell am kürzesten im Leistungsbezug, 27,4 % sind unter einem und nur 39,2 % für länger als vier Jahre auf existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II angewiesen. In *Rostock* sind dies immerhin 50,9 % und insg. 56,7 % der LB sind länger als drei Jahre im Leistungsbezug.

Ein heterogeneres Bild zeigt sich bei den Alleinerziehenden:

ABB. 17: BISHERIGE VERWEILDUER VON ALLEINERZIEHENDEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

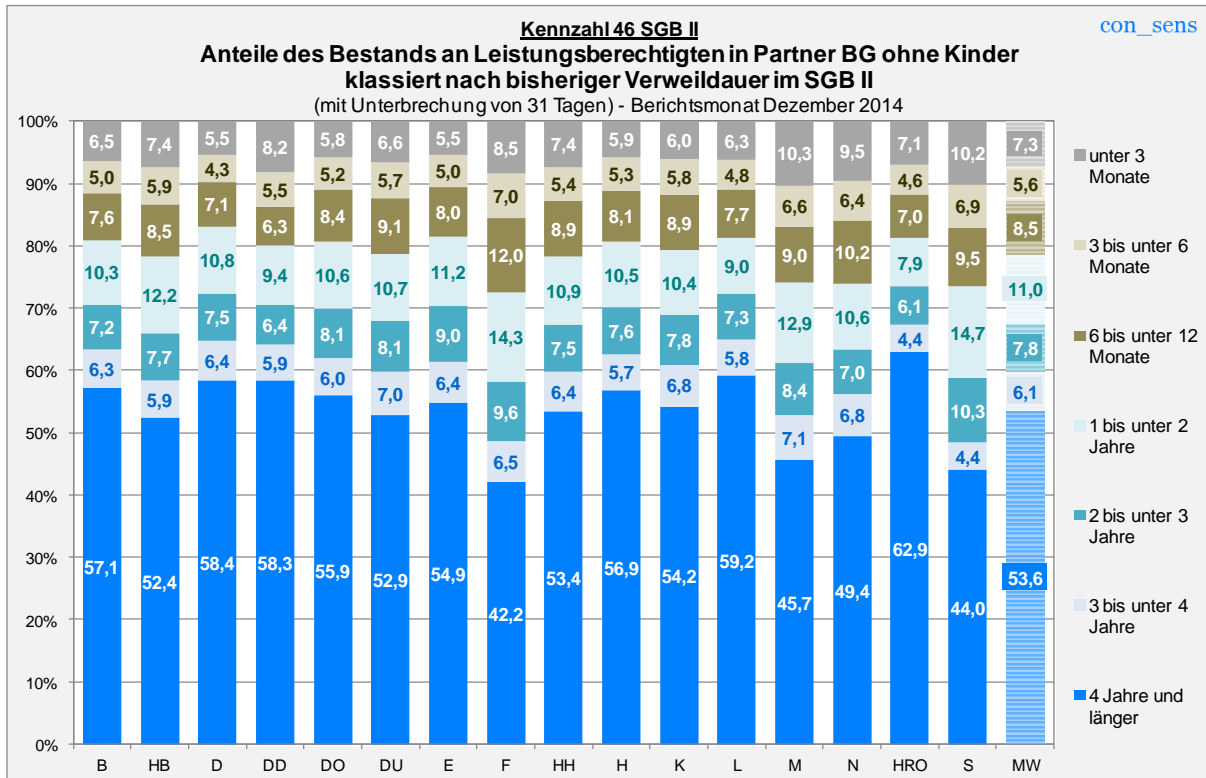


Alleinerziehende sind tendenziell länger im Leistungsbezug als Single-BGs, im Mittelwert beziehen 50,8 % schon vier Jahre und länger „Hartz IV“ und nur 16,8 % unter einem Jahr.

In München und Stuttgart ist die Verweildauer am kürzesten, hier sind 19,7 bzw. 20,7% unter einem Jahr im Leistungsbezug – im Mittelwert aller Städte sind dies lediglich 16,8%. Am längsten bleiben Alleinerziehende in *Berlin* und *Bremen* im Leistungsbezug: 55,5 % über vier und 63,9 % über drei Jahre bzw. 54,9 und 63,2 %.

Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind eher kürzer im Leistungsbezug:

ABB. 18: BISHERIGE VERWEILDAUER VON PARTNER-BEDARFGEMEINSCHAFTEN OHNE KIND

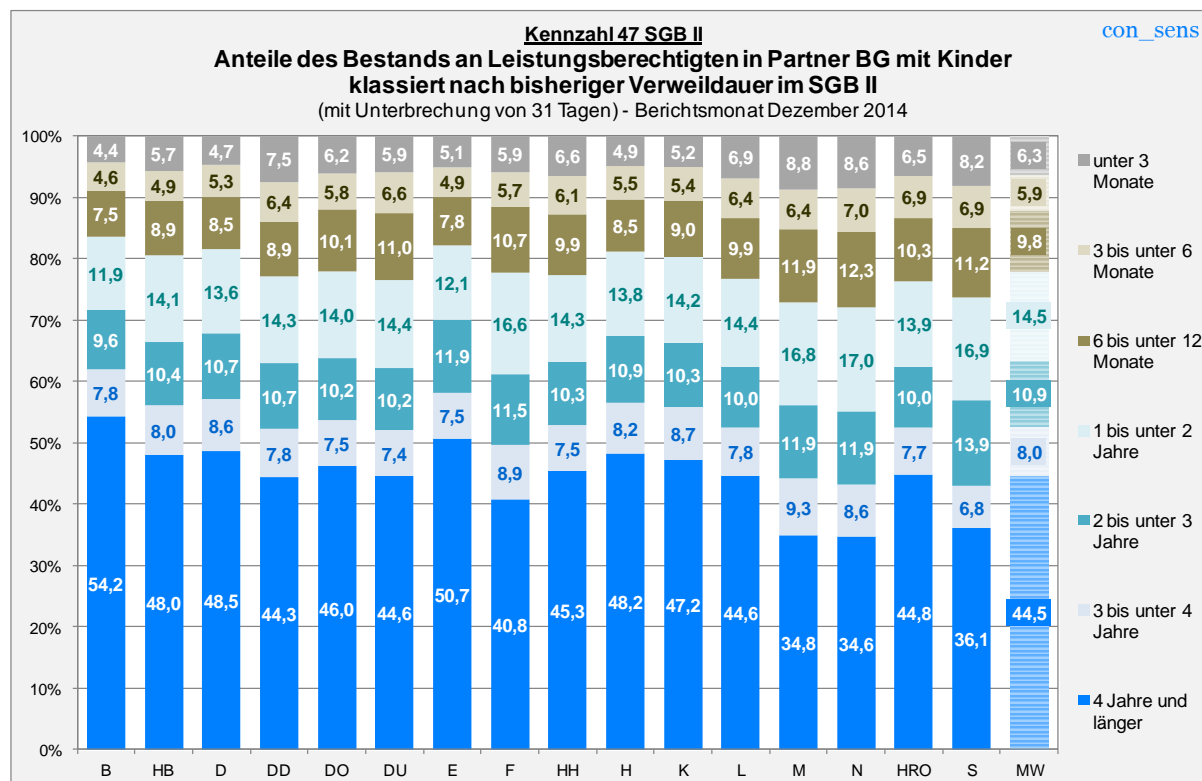


Gut ein Fünftel der Leistungsberechtigten in Partner-BGs ohne Kinder bezieht weniger als 12 Monate Leistungen nach SGB II und etwas mehr als die Hälfte (53,6 %) der Leistungsberechtigten ist bereits vier Jahre und länger auf existenzsichernde Leistungen angewiesen.

In *Frankfurt* und *Stuttgart* sind Partner-BGs ohne Kinder am kürzesten im Bestand der LB; 27,5 bzw. 26,6 % sind kürzer als ein Jahr im Leistungsbezug. In *Leipzig* und *Rostock* ist ihr Anteil hingegen bei den LB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren und mehr am höchsten.

Den höchsten Anteil von LB mit einer bisherigen Verweildauer von unter einem Jahr haben indes die Partner-BGs mit Kind.

ABB. 19: BISHERIGE VERWEILDAUER VON PARTNER-BEDARFGEMEINSCHAFTEN MIT KIND



Der Großteil der LB in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder(n) bezieht seit mind. vier Jahren Leistungen gem. SGB II. Allerdings liegt der Wert mit 44,5 % noch unter dem entsprechenden Anteil der Single-BGs und ist damit unter allen BG-Typen am niedrigsten.

Vor allem in *Berlin* ist ihr Anteil mit 54,2 % besonders hoch, in *Nürnberg* werden die entsprechenden Leistungsberechtigten offensichtlich schneller „integriert“: Hier ist der Anteil der LB in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder(n), die seit unter einem Jahr im Leistungsbezug stehen, am höchsten. Gleichzeitig ist der Anteil der LB, die vier Jahre und länger im Bezug stehen, am niedrigsten.

Zur Übersicht werden abschließend an dieser Stelle die mittleren Verweildauern nach Typ der Bedarfsgemeinschaft in tabellarischer Form dargestellt:

ABB. 20: MITTLERE BISHERIGE VERWEILDAUER ALLER BG-TYPEN

BG-Typ	unter einem Jahr	unter drei Jahre	unter vier Jahre	vier Jahre u. länger
Single BG	23,7	46,4	53,9	46,2
Alleinerziehende LB	16,8	40,5	49,2	50,8
LB in Partner BG ohne Kinder	21,4	40,3	46,4	53,6
LB in Partner BG mit Kindern	22,0	47,4	55,4	44,5

Es zeigt sich, dass die bisherigen Verweildauern in Single- und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern tendenziell kürzer ist; der Anteil der LB

mit einer bisherigen Verweildauer von unter einem Jahr ist hier höher als in den anderen BG-Typen. Gleichzeitig ist der Anteil der LB mit einem seit mind. vier Jahren andauerndem Hilfebedarf hier am niedrigsten.

3.2.4. Einkommen und Erwerbstätigkeit

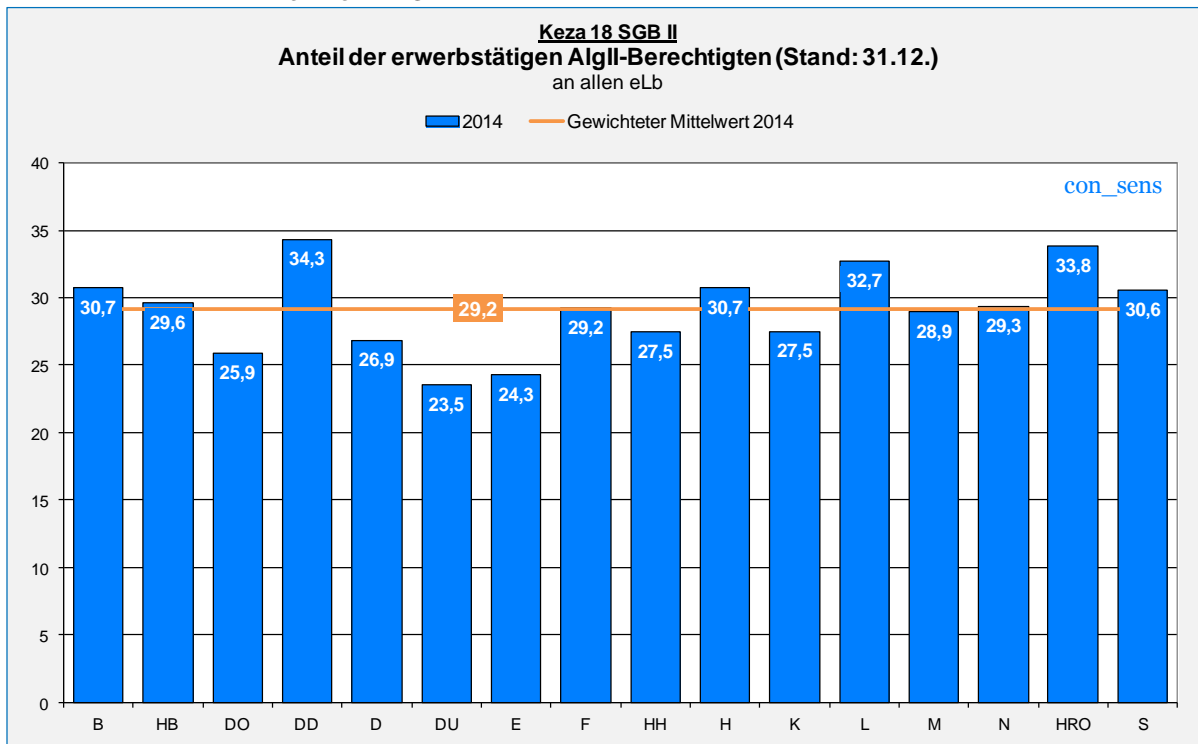
Grundsätzlich werden bis auf wenige Ausnahmen alle Einnahmen bei der Berechnung des anerkannten Hilfebedarfs berücksichtigt und wirken sich vermindern auf seine Höhe aus. Für die Leistungsträger und damit auch die Kommunen ist es daher von hohem Interesse, das anrechenbare Einkommen der LB zu erhöhen.

Anrechenbare Einkommen für Leistungsberechtigte im SGB II können aus folgenden Quellen stammen:

- ▣ Kindergeld
- ▣ Krankengeld
- ▣ Unterhaltsansprüche
- ▣ Erwerbstätigkeit
- ▣ Sonstige Quelle.

Als eine der häufigsten Einkommensarten ist das Kindergeld bei einem Großteil der LB vorzufinden. Von größerer Bedeutung sind die Einkommen aus Erwerbstätigkeit; 29,2 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den großen Großstädten ging 2014 einer geringfügigen, selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies ist ein geringerer Anteil als auf Bundesebene (30%, BA 2015c, 8) und 0,2 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr, wie die nächste Abbildung verdeutlicht:

ABB. 21: ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN ALG II-BEZIEHER



Der Anteil erwerbstätiger Leistungsberechtigter liegt in den ostdeutschen Großstädten *Dresden*, *Rostock* und *Leipzig* erneut am höchsten, was gleichzeitig bedeutet, dass das Einkommen aus (abhängiger) Beschäftigung nicht ausreicht, um den anerkannten Hilfebedarf zu decken.

Den stärksten Rückgang ggü. dem Vorjahr verzeichnen *Dresden* und *Rostock* 3,3 bzw. 2,6 Prozentpunkten. Ein besonders starker Anstieg des Anteils Erwerbstätiger an den Leistungsberechtigten zeigt sich in *Duisburg* mit 2,6 Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr. Die Anzahl der Erwerbstätigen unter den LB sank im Vergleich zu 2013 leicht um knapp 1 %.

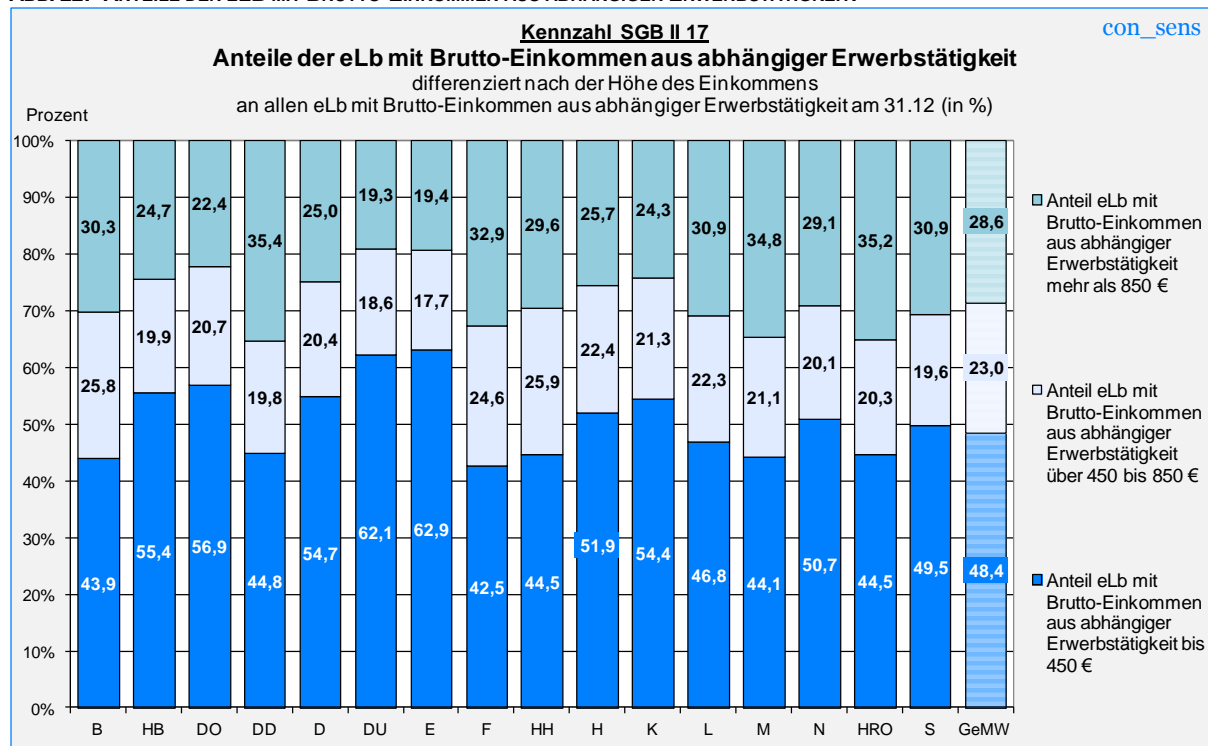
Eine Bewertung der Erwerbstätigkeit von SGB II-Leistungsempfängern ist nicht immer eindeutig zu treffen: Auf der einen Seite belegt die Erwerbstätigkeit, dass die Nähe des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Arbeitsmarkt gegeben ist und eine tatsächliche Partizipation am Erwerbsleben bereits stattfindet. Hinzu kommt, dass sich der Umfang der bezogenen SGB II-Leistungen durch Erwerbseinkommen mindern kann. Auf der anderen Seite zeigt der weitere gleichzeitige Bezug von SGB II-Leistungen, dass trotz der erfolgten Integration in den Arbeitsmarkt die Hilfebedürftigkeit weiter fortbesteht.

Gründe hierfür können bspw. niedrige Stundenlöhne, eine Erwerbstätigkeit mit geringem Stundenkontingent oder eine nur geringfügige Erwerbstätigkeit sein. Letztlich ist aber neben der Größe v.a. die Konstellation der Bedarfsgemeinschaft ausschlaggebend, da bspw. Alleinerziehende dem Arbeitsmarkt nicht im selben Umfang und mit der gleichen Flexibilität zur Verfügung stehen und

daher tendenziell schlechter bezahlte Jobs mit geringerem zeitl. Umfang annehmen, um ihren familiären Verpflichtungen nachkommen zu können.

Daran schließt sich die Frage an, wie hoch die Einkommen der eLb sind bzw. auf welche Einkommensgruppen sie sich verteilen. Hier werden nur die Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit abgebildet:

ABB. 22: ANTEILE DER ELB MIT BRUTTO-EINKOMMEN AUS ABHÄNGIGER ERWERBSTÄTIGKEIT.



Ein besonders hoher Anteil an eLb mit einem Einkommen von mehr als 850 Euro findet sich in *Rostock* und *München*, unter 450 Euro brutto verdienen die eLb vor allem in *Duisburg* und in *Essen*.

Die Einkommen aus Erwerbstätigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten scheinen im Vergleich zum Vorjahr zu steigen bzw. ein größerer Anteil der Erwerbstätigen erzielte 2014 ein Brutto-Einkommen von mehr als 850 Euro als im Vorjahr.

eLb häufiger in höchster Einkommensgruppe

ABB. 23: VERÄNDERUNG DER ANTEILE DER BRUTTO-EINKOMMEN GGÜ. VORJAHR

Anteil Brutto-Einkommen aus abh. Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen von...	2013	2014
... mehr als 850 €	27,4	28,6
... über 450 bis 850 €	21,9	23
... bis 450 €	50,6	48,4

Dies ist insofern aus kommunaler Sicht erfreulich, als dass ein höheres Einkommen den Hilfebedarf verringert. Zunächst sinken dadurch zwar nur die Leistungen zum Lebensunterhalt, die Chance auf einen ebenfalls sinkenden anerkannten Bedarf für Kosten der Unterkunft und damit auf sinkende Kosten für die Kommunen steigen dafür allerdings auch.

4. Kommunale Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II¹²

Die Ausgaben der großen Großstädte für kommunale Leistungen im Rechtskreis SGB II beliefen sich im Jahr 2014 auf gut 4,2 Mrd. Euro. Damit ist dieser Wert erneut um 2 % gestiegen, wie die nächste Tabelle zeigt:¹³

ABB. 24: KOMMUNALE AUSGABEN, ANZAHL DER BG UND PASSIVE LEISTUNGEN DES BUNDES

Stadt	Kommunale Ausgaben nach SGB II (ohne § 16a Nr.1-4) der SGB II - Leistungen in Euro (brutto), kumulierte Jahressumme	Veränderung der kommunalen Ausgaben (KeZa 30)	Anzahl der BG Jahresmittelwert 2014	Veränderung der BG	Bundesausgaben passive Leistungen (Alg II, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge)	Veränderung der passiven Leistungen
B	1.472.453.680 €	0,56%	312.048	-1,54%	1.916.657.070 €	0,58%
HB	188.495.707 €	2,50%	39.723	-0,46%	250.567.435 €	2,45%
DO	206.618.833 €	3,43%	43.911	1,53%	285.612.266 €	4,02%
DD	109.772.654 €	0,25%	29.618	-3,61%	164.980.104 €	-1,53%
D	178.620.954 €	4,58%	34.129	0,06%	220.049.819 €	2,08%
DU	154.768.373 €	5,12%	35.617	1,81%	239.539.468 €	4,25%
E	225.124.965 €	2,90%	44.852	1,67%	297.339.065 €	3,52%
F	221.018.571 €	5,77%	37.995	2,82%	228.000.327 €	6,44%
HH	500.543.412 €	0,82%	99.848	-0,45%	604.142.827 €	1,96%
H	- €	- %	38.352	-0,17%	241.660.561 €	2,80%
K	320.744.752 €	3,11%	61.270	1,24%	398.655.274 €	3,38%
L	155.216.743 €	-0,52%	42.589	-2,01%	248.688.425 €	0,46%
M	242.092.586 €	4,25%	40.464	0,67%	239.448.027 €	3,59%
N	115.141.442 €	1,64%	25.171	0,77%	153.077.256 €	3,82%
HRO	63.059.394 €	-1,57%	16.224	-3,40%	89.454.427 €	-0,50%
S	125.315.473 €	5,42%	21.518	1,08%	126.396.229 €	2,23%
Gesamtsumme bzw. MW der Einzelwerte	4.278.987.539 €	2,55%	923.329	0,00%	5.704.268.580 €	2,47%
gew. MW aller Städte		2,00%		-0,39%		2,01%

Besonders hohe Steigerungen der Ausgaben gab es in *Frankfurt* (5,77 %) und *Stuttgart* (5,42 %), wo allerdings auch die Anzahl der LB besonders stark anstieg.¹⁴

Eine überraschende Entwicklung zeigt sich in zwei der 16 Städten: *Rostock* und *Leipzig* konnten ihre Ausgaben um 1,57 % bzw. 0,52 % senken.

Möglicherweise fällt die reduzierte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften eher nicht so stark ins Gewicht, da auch in fünf anderen Städten die Anzahl der BGs gesunken ist, bei gleichzeitiger Zunahme der kommunalen Ausgaben. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die um 2,2 bzw. um 1,9 % gesunkene Anzahl der Leistungsberechtigten (vgl. Abb. 2 auf S.11) der Grund ist.

In den fünf Städten, in denen die Anzahl der BG gesunken sind und keine gleichzeitige Senkung der kommunalen Ausgaben für Kosten der Unterkunft erfolgte, sind vermutlich die Ausgaben für die KdU je BG prozentual stärker

¹² Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind aufgrund ihrer Komplexität nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtes.

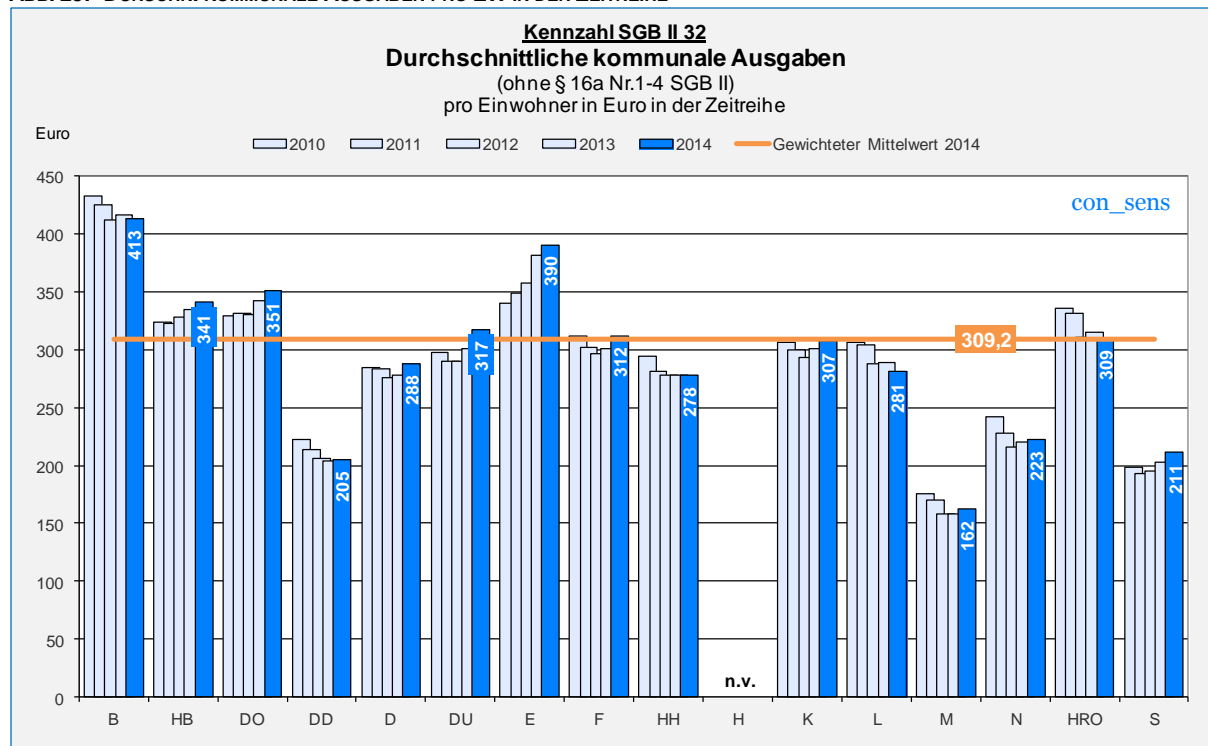
¹³ Auch bei dieser Tabelle sind in der vorletzten Zeile die Mittelwerte aller Einzelwerte pro Stadt ausgewiesen, in der letzten Zeile der gewichtete Mittelwert aller Städte.

¹⁴ Hier sei erneut auf die Einschränkungen der Datenvalidität hingewiesen (vgl. S. 6).

angestiegen, als KdU-Mittel durch die gesunkene Anzahl der BG eingespart wurden (vgl. die nachfolgende Abb.).

Die Entwicklung der Anzahl der LB spiegelt sich auch in den durchschnittlichen kommunalen Ausgaben pro Einwohner wider, die in *Berlin, Leipzig* und *Rostock* ggü. dem Vorjahr sanken.

ABB. 25: DURSCHN. KOMMUNALE AUSGABEN PRO EW IN DER ZEITREIHE



Der gewichtete Mittelwert aller Städte hingegen stieg von 306,50 Euro im Jahr 2013 auf 309,20 Euro, was durch den Preisanstieg der Miet- und Nebenkosten begründet werden kann.

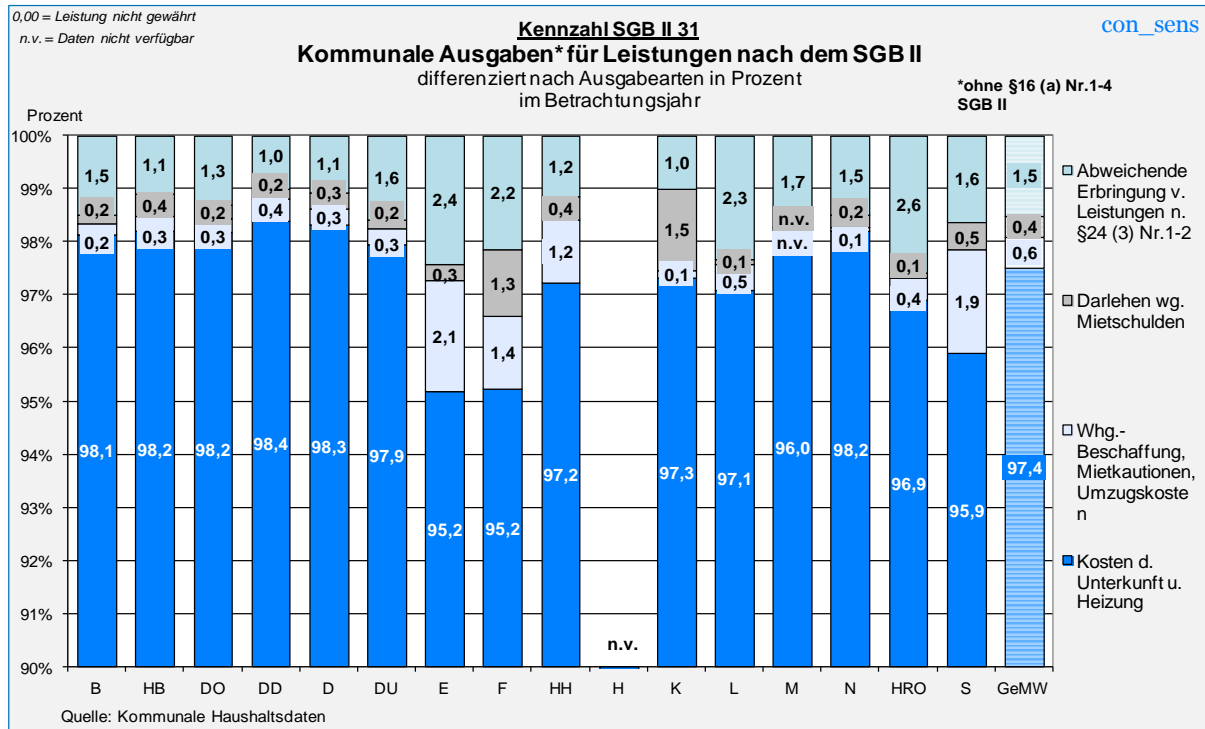
Die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem und je Bedarfsgemeinschaft stiegen im Mittelwert aller Teilnehmerstädte seit 2005 kontinuierlich um 18,2 bzw. 22,5 Prozent:

ABB. 26: DURSCHN. KOMMUNALE AUSGABEN PRO LB UND BG IN DER ZEITREIHE

Ausgaben in €	je LB	je BG
2005	187	328
2010	205	367
2014	221	402

Insbesondere fallen dabei die Kosten der Unterkunft (KdU) ins Gewicht: Diese machen an den gesamten Kosten 97,4 % aus, ihr Anteil an den kommunalen Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II sind damit erneut um 0,1 Prozentpunkte gestiegen:

ABB. 27: KOMMUNALE AUSGABEN FÜR LEISTUNGEN NACH DEM SGB II



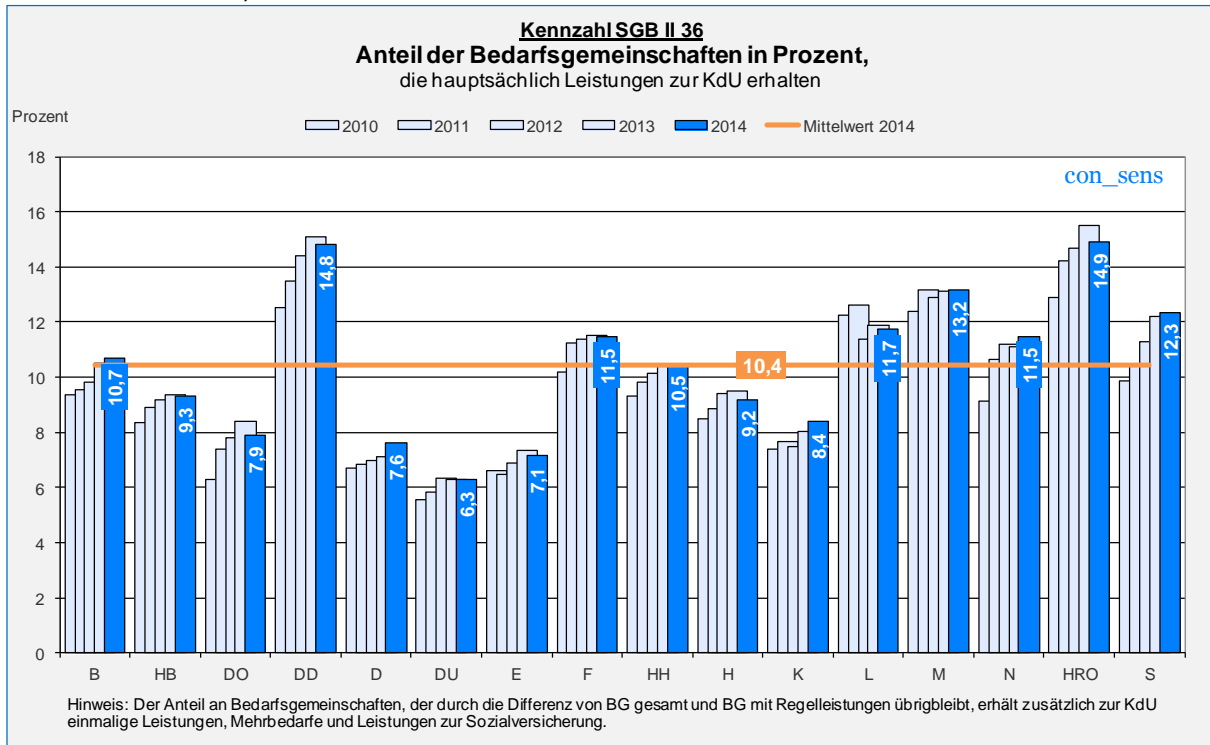
Hier zeigt sich ein relativ einheitliches Bild. Essen und Frankfurt fallen mit ihren niedrigen Anteilen an KdU bzw. vergleichsweise hohen Anteilen der Kosten für Wohnungsbeschaffung, Mietkaution und Umzugskosten auf.¹⁵

Eine für die Kommunen bedeutsame Gruppe sind die Bedarfsgemeinschaften, die vorwiegend KdU-Leistungen erhalten, da deren Einkommen primär zur Sicherung des Lebensunterhalts verwendet wird. Diese Gruppe ist quantitativ nicht präzise zu bestimmen, sondern lässt sich nur im Näherungsverfahren berechnen.¹⁶

¹⁵ Ein Vergleich mit Daten aus dem Jahr 2005 war an dieser Stelle nicht zielführend, da damals die Zuständigkeit zwischen Bund und Kommunen anders geregelt war.

¹⁶ Dabei werden zum Stichtag alle BGen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II in ein Verhältnis zu allen BGen mit Anspruch auf die Regelleistung gesetzt. Die Differenz gibt näherungsweise die Anzahl der BGen an, die ausschließlich Anspruch auf KdU-Leistungen haben.

ABB. 28: ANTEIL DER BG, DIE HAUPTSÄCHLICH LEISTUNGEN ZU DEN KdU ERHALTEN

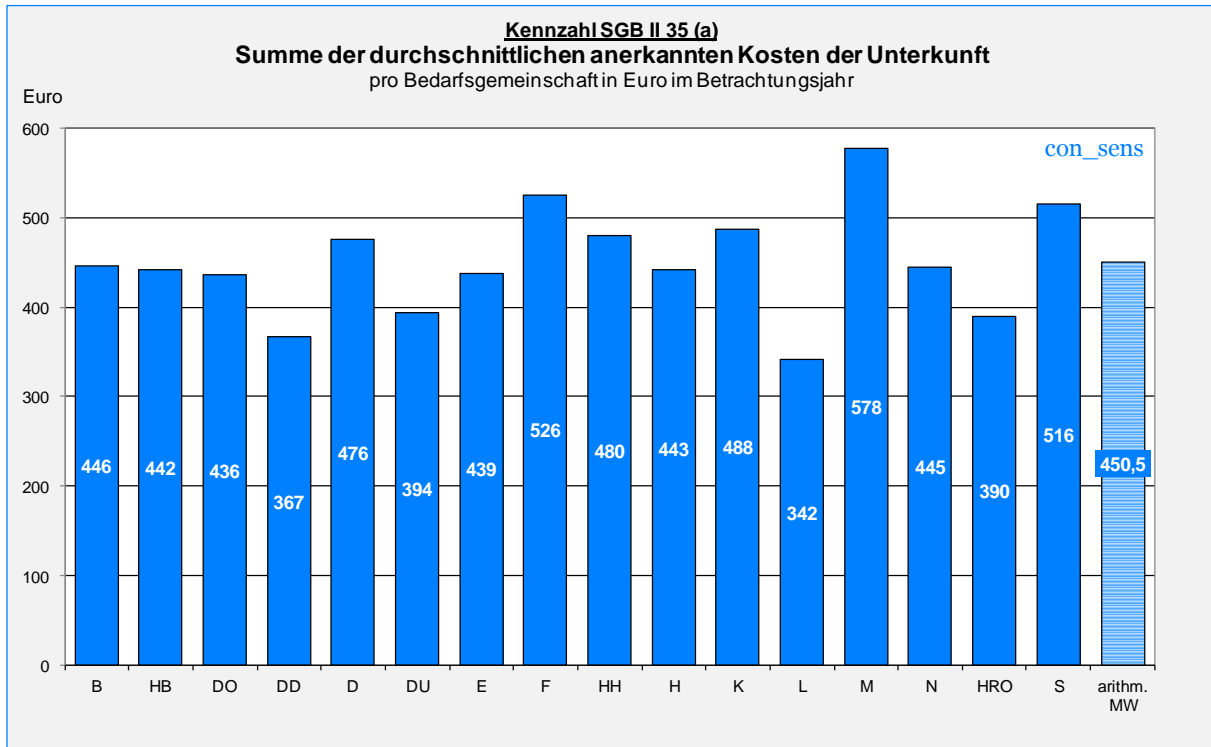


Im Mittelwert erhalten 10,4 % und damit geringfügig weniger Bedarfsgemeinschaften als im Vorjahr hauptsächlich Leistungen für die Kosten der Unterkunft. Dies ist vorrangig in den Städten der Fall, in denen auch der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten hoch ist, also in *Dresden* und in *Rostock* (vgl. Abb. 21 auf S. 33).

An dieser Stelle lohnt ein Blick auf die durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Neben der Erwerbstätigkeit und der Höhe des daraus erzielten Einkommens von Leistungsberechtigten ist für den Anteil an Personen, die hauptsächlich Leistungen für die KdU beziehen, auch die Höhe der KdU von Bedeutung.

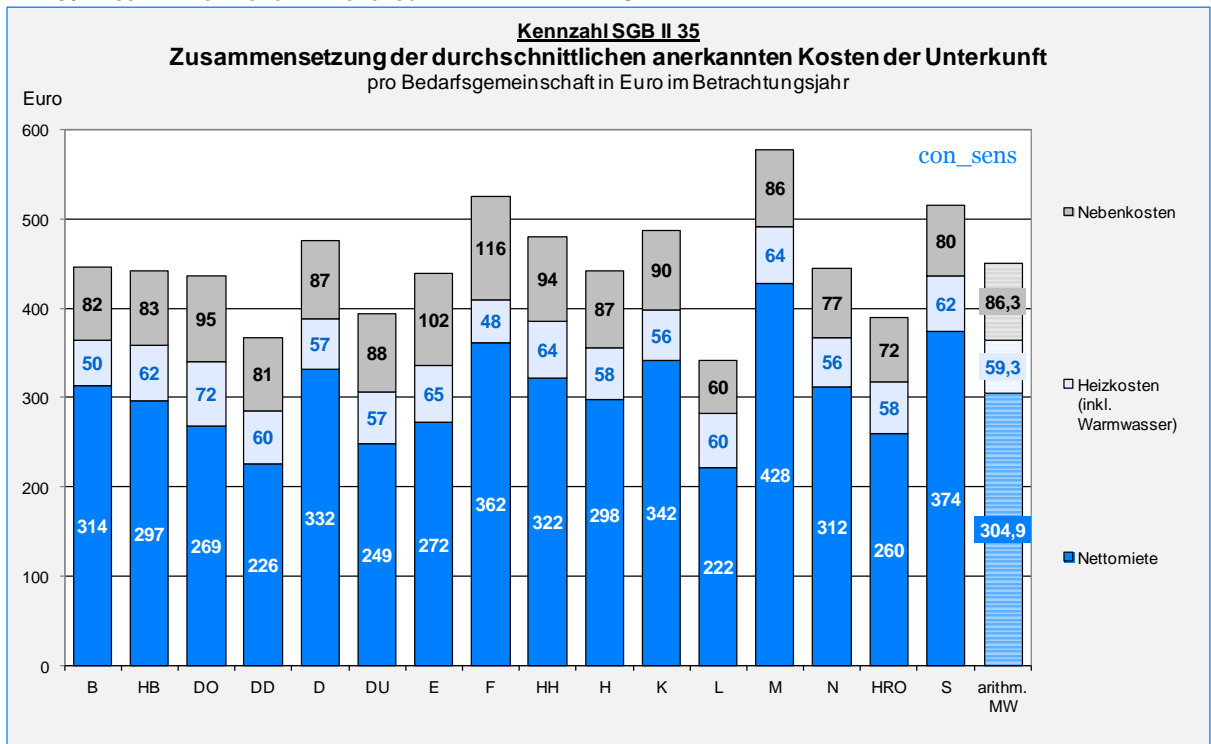
Hier werden nur die anerkannten Kosten der Unterkunft berichtet. Diese müssen nicht per se mit den tatsächlichen Kosten übereinstimmen, auch wenn dies in den meisten Fällen zutrifft. Eine Differenz zwischen anerkannten und tatsächlichen Kosten tritt bspw. dann auf, wenn geltende Richtwerte (z.B. Angemessenheitsgrenzen) überschritten werden. Die anerkannten Kosten der Unterkunft liegen im Durchschnitt bei 450,50 Euro und unterscheiden sich zwischen den Städten massiv:

ABB. 29: SUMME DER DURCHSCHN. ANERKANNTEN KdU



Hier liegt die Spanne der anerkannten KdU zwischen 342 Euro in *Leipzig* und 578 Euro in *München*. Die anerkannten KdU beinhalten die Nettomiete, Heiz- und Nebenkosten sowie Warmwasser. Den Hauptanteil, knapp zwei Drittel, machen dabei die Nettomieten aus:

ABB. 30: ZUSAMMENSETZUNG DER DURCHSCHN. ANERKANNTEN KdU



Besonders hohe Mieten fallen in *München* und in *Stuttgart* an, die anerkannte Nettomiete in *Leipzig* ist nur fast halb so hoch wie in *München*.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die anerkannten Nettomieten um fast 10 %, die Heizkosten inkl. Warmwasser um 7,4 % und die anerkannten Nebenkosten um 6,6 % gestiegen.

Angesichts dieser Preisentwicklungen bleibt die Gestaltung der Ausgabenentwicklung ein wichtiges Thema. Einige Großstädte reagieren mittlerweile auf die Kostenentwicklung und verwenden zunehmend große Anstrengungen darauf, Rückforderungen geltend zu machen. So wurde in *Duisburg* die Stelle eines Innenprüfers für den kommunal relevanten SGB II-Bereich eingerichtet. Bei der ersten Prüfung im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass das JC Einnahmen aus der Untervermietung von Wohnraum zu Lasten der Stadt *Duisburg* nicht korrekt angerechnet hatte. Im Ergebnis konnten hohe einmalige und laufende Fehlbelastungen des städtischen Haushaltes in sechsstelliger Höhe vermieden werden, da sich dieser Abrechnungsfehler ohne die Intervention des städtischen Prüfers fortgeschrieben hätte.

Im Jahr 2014 wurde zudem geprüft, ob die Einnahmen des JC durch Erstattungen des Jugendamtes (Unterhaltsvorschuss) im Zeitraum 2011 – 2014 vom JC rechtskonform der Stadt *Duisburg* gutgeschrieben wurden. Zudem wird derzeit die korrekte Vereinnahmung der UVG-Beträge und einer Erstattung der Fehlbeträge für die Jahre 2005-2010 geprüft, die darlehensweise Übernahme der Erstaussstattungen für Wohnungen und deren korrekten Verbuchung sollen in naher Zukunft überprüft werden. *Duisburg* konnte bereits feststellen, dass sich der Zuschussbedarf für die in städtischer Trägerschaft bewilligten SGB II-Leistungen um ein Vielfaches gegenüber den investierten Personalressourcen reduziert hat.

Die Stadt *Bremen* hat zur Unterstützung der Fachabteilungen und als Prüfinstanz im Jahr 2007 einen Prüfdienst SGB II im Bereich der Innenrevision eingerichtet. Die Mitarbeitenden des Prüfdienstes SGB II prüfen ausschließlich SGB II, dazu sind sie oftmals vor Ort und betrachten auf Basis eines Prüfkonzepthes die fachlich korrekte Bearbeitung einschließlich Verbuchungen hinsichtlich des zuständigen Trägers zu verschiedenen Themen. Über die Ergebnisse werden Prüfberichte verfasst, die sowohl mit den fachlich zuständigen Kollegen und Kolleginnen als auch mit dem Jobcenter erörtert werden. Teilweise fließen die Ergebnisse auch in die Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter ein.

Geprüft wurde zu Themen wie Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung, Schuldnerberatung, Mietschulden (die oftmals als Zuschuss statt als Darlehen gewährt wurden), einmalige Leistungen etc. Außer Fehlbuchungen wurden u.a. auch Softwarefehler erkannt, zumeist waren es aber Anwenderfehler. Die Ergebnisse der Prüfungen haben zu erheblichen Erstattungen an die Kommune geführt. Insgesamt wird die Arbeit des Prüfdienstes als hilfreich bewertet, da am konkreten Fall (Stichprobe) Verfahrensweisen betrachtet und Steuerungsnotwendigkeiten identifiziert werden.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Von dem wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland im Jahr 2014, dem zehnten Jahr SGB II, profitierte auch der Arbeitsmarkt, Beschäftigung wurde aufgebaut und die Zahl der Arbeitslosen insgesamt ging zurück. Die Zahl von Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen gem. SGB II erreichte 2014 in Deutschland den niedrigsten Stand seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 mit unterschiedlicher regionaler Entwicklung.

In den 16 großen Großstädten nahm die Bevölkerung von 2013 auf 2014 stärker zu als auf Bundesebene und entgegen dem bundesdeutschen Trend nahm die Anzahl der Leistungsberechtigten im SGB II weiter zu. Allerdings war der Anstieg nicht so stark wie der des Bevölkerungswachstums, entsprechend sank die SGB II-Quote um 0,15 Punkte (vgl. Kapitel 2.1).

Seit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe bzw. der Einführung des SGB II im Jahr 2005 haben sich die Dichten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den 16 großen Großstädten sehr positiv entwickelt; sie sind um elf bzw. um vier Prozent gesunken. Gleichzeitig haben die Anzahl und die Dichte der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen zugenommen, die Transferleistungsdichte sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften hingegen sanken entsprechend.

Nach wie vor stehen vor allem die jungen Menschen unter 15 Jahren im Leistungsbezug und mit zunehmendem Alter nimmt die Dichte der LB pro 1.000 Einwohner ab.

Langzeitleistungsbezug ist nach wie vor das dominierende Thema: In den teilnehmenden Städten ist der Großteil (vgl. Kapitel 3.2.2) der LB seit vier Jahren und länger im Leistungsbezug. Zwar stieg die Integrationsquote von LZB ggü. dem Vorjahr, eine hohe Integrationsquote bedeutet allerdings nicht zwangsläufig ein abschließendes Ende des Bezugs von existenzsichernden Leistungen. Vielmehr kann ein sog. „Drehtüreffekt“ auftreten, auf den die Daten in manchen Städten hinzuweisen scheinen. Für zukünftige Analysen dieser Fragestellung müsste das vorhandene Kennzahlenset weiterentwickelt werden.

Die Ausgaben der großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland für kommunale Leistungen im Rechtskreis SGB II steigen seit ihrer Einführung, die Kosten pro Leistungsberechtigtem und je Bedarfsgemeinschaft um 18,2 bzw. 22,5 Prozent. Hier fallen besonders die Kosten der Unterkunft ins Gewicht, vor allem die Steigerung der Mieten um 10% ist hier von Bedeutung. Einige Großstädte reagieren mittlerweile auf die Kostenentwicklung und verwenden zunehmend große Anstrengungen darauf, Rückforderungen geltend zu machen.

Der Blick auf zehn Jahre „Hartz IV“ hat gezeigt, dass ein hoher Anteil der Leistungsbeziehenden über viele Jahre im Leistungsbezug stehen. Dieses Bild zeigt sich auch in den großen Großstädten der Bundesrepublik und weitergehende Gedanken führen den Beobachter relativ schnell zu der Frage, wie viele Empfänger von Leistungen gem. SGB II wohl auch im Alter auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind und sein werden. Oder anders formuliert: Welche ökonomischen Auswirkungen der Langzeitbezug hat und wie er sich sozial auswirkt. Diese Fragen können im Rahmen des Benchmarkings der großen Großstädte bislang nur im Ansatz erörtert werden. Weitergehende Überlegungen zu Schnittstellen und Überschneidungen zwischen den kommunalen Leistungen im Rahmen der Rechtskreise SGB II und XII wären durchaus lohnenswert und ein wertvoller Beitrag zur Fachdiskussion.

6. Anhang: Erläuterungen zur Methodik

Datenerhebung

Die verwendeten Einwohnerzahlen entstammen den Melderegistern und beziehen sich auf Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.2014. Bei den von con_sens aus den statistischen Quellen der Bundesagentur für Arbeit bezogenen Daten für 2014 handelt es sich um revidierte Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Kennzahlen

Kernstück des Benchmarkings ist ein systematisch erstellter Satz von Kennzahlen, der zusammen mit qualitativen Informationen fundierte Aussagen zur Stellung der einzelnen Städte im interkommunalen Vergleich liefern kann.

Beim Benchmarking müssen die Kennzahlen einerseits der Anforderung der Vergleichbarkeit mit anderen Großstädten genügen, andererseits müssen sie relevant und aussagekräftig für die Steuerung der Grundsicherung nach SGB II sein. Zu beachten ist jedoch, dass ein Kennzahlengerüst für den interkommunalen Vergleich nicht zwangsläufig identisch sein muss mit den für eine amtsinterne Steuerung sinnvollen Kennzahlen.

Kennzahlen setzen sich aus Basiszahlen zusammen, durch deren klare Definition eine einheitliche Verarbeitung und Zuverlässigkeit gewährleistet sein muss. Auf der Grundlage der Basiszahlen werden nach vereinbarten Regeln Kennzahlen berechnet. Die Definition muss klar nachvollziehbar und eindeutig sein.

Dieses Vorgehen hat sich als vorteilhaft erwiesen, weil es allen Projektbeteiligten anhand der Auswertungsdateien möglich ist, die Berechnungen zu prüfen und nachzuvollziehen. Damit ist die notwendige Transparenz der Ergebnisse gesichert. Ergebnisse der Kennzahlenberechnung werden in Form von Diagrammen oder Tabellen dargestellt.

Folgende Kennzahlentypen werden im Zuge des Benchmarking jeweils für die verschiedenen Leistungsarten verwendet:

Dichte-Kennzahlen bezeichnen in diesem Kennzahlenvergleich in der Regel das Verhältnis von Leistungsbeziehern zur Einwohnerzahl. In diesem Fall wird angegeben, wie viele von 1.000 Einwohnern Leistungen nach dem SGB II beziehen. Trotz unterschiedlicher Größe der Kommunen ist es so möglich, die Zahl der Leistungsberechtigten vergleichbar zu machen.

Dichten

Wenn *Anteile* abgebildet werden, wird damit die Zusammensetzung einer Gruppe anhand bestimmter Merkmale dargestellt. Die zu beantwortende Frage lautet in der Regel: Auf wie viele Personen einer bestimmten Gruppe treffen bestimmte Merkmalsausprägungen zu? So wird im Rahmen des

Anteile

Benchmarking für die Bezieher von bestimmten Leistungen in der Regel ausgewiesen, wie groß der Anteil der Gruppe an allen Leistungsbeziehern jeweils ist.

Die Kennzahlen „Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft“ und „Ausgaben pro Einwohner“ zielen auf das *Finanzvolumen* ab, das für eine Leistungsart (eine Leistung, ein Set an Leistungen oder für die Leistungen nach dem SGB II insgesamt) aufgewendet werden muss. Durch Berücksichtigung der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner im Nenner ergibt sich eine gute Vergleichsmöglichkeit unter den Kommunen.

Die verwendeten Kennzahlen-Typen können bei Bedarf um weitere Spezialauswertungen ergänzt werden. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt hier üblicherweise in einer Tabellenkalkulation.

Bestandteil aller Grafiken, in denen die Kennzahlen dargestellt werden, ist meist der „gewichtete Mittelwert“. Bei der Berechnung des einfachen arithmetischen Mittels fließen die Werte aller Städte ungeachtet deren Größe gleichmäßig in den Mittelwert ein. Die an der Zahl der Einwohner gemessene Größe einer Stadt stellt jedoch ein wichtiges soziostrukturelles Differenzierungsmerkmal dar. Der gewichtete Mittelwert berücksichtigt dies, indem große Städte mit größerem Gewicht einfließen als kleinere.

Gewichteter
Mittelwert

Das arithmetische Mittel wird gebildet, indem die Dichte-Werte der Städte summiert und durch ihre Anzahl geteilt werden. Der gewichtete Mittelwert wird demgegenüber, anhand des Beispiels der Berechnung von Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft, folgendermaßen gebildet: Im Zähler steht die Summe aller Ausgaben sämtlicher Teilnehmer, die aus den Basisdaten direkt berechnet wird. Im Nenner steht die Summe aller Bedarfsgemeinschaften, die wiederum aus den Basisdaten aufaddiert wird. Wird jetzt Zähler zu Nenner ins Verhältnis gesetzt, spricht man in diesem Fall von einem gewichteten Mittelwert. Ergebnis: Große Städte wie Berlin beeinflussen den GMW stärker als kleinere.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten gibt, ein gewichtetes Mittel zu berechnen.

7. Anhang: Tabellen

ABB. 31: PROZENTUALE ENTWICKLUNG DER ALTERSSPEZIFISCHEN DICHTEN DER SGB II-LEISTUNGSBERECHTIGTEN

Veränderung der altersspezifischen Dichten in %	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
nEf (0 bis unter 7 J.)	-2,7%	0,3%	-0,6%	-6,1%	-2,6%	3,0%	0,2%	-1,5%	-1,3%	2,0%	-0,1%	-4,9%	-1,6%	-1,9%	-0,4%	-2,4%
nEf (7 bis unter 15 J.)	-1,2%	1,2%	3,6%	0,1%	0,8%	7,6%	2,4%	3,3%	0,2%	2,6%	1,6%	-2,8%	1,4%	4,4%	0,1%	-0,1%
eLb (15- u. 25 J.)	1,4%	1,9%	2,3%	-6,2%	1,9%	3,3%	-4,4%	4,0%	6,0%	-2,0%	4,4%	-3,4%	2,3%	1,9%	0,3%	1,1%
eLb (25- u. 50 J.)	-2,6%	-0,7%	1,9%	-3,9%	-0,5%	4,9%	1,1%	1,2%	-0,8%	-0,7%	1,5%	-4,9%	-1,2%	2,9%	-2,1%	-2,0%
eLb (50- u. 55 J.)	-3,2%	1,1%	0,1%	-1,8%	-3,4%	1,2%	0,7%	1,5%	-2,4%	-0,1%	-1,6%	-8,3%	-1,2%	-1,9%	-6,8%	-0,2%
eLb (55- u. 65 J.)	-3,1%	-1,5%	0,2%	-4,0%	-0,4%	1,4%	-0,1%	1,4%	-2,7%	3,0%	-1,1%	-4,7%	-0,6%	-1,7%	-5,5%	-1,7%
nEf (15 bis u. 65 J.)	-5,4%	-10,2%	-21,8%	-5,2%	-1,3%	5,3%	14,0%	-2,5%	-33,4%	30,9%	-9,9%	4,3%	4,0%	-10,0%	-0,4%	-14,4%

ABB. 32: PROZENTUALE ENTWICKLUNG DER ALTERSSPEZIFISCHEN EINWOHNERGRUPPEN

Veränderung der EW-Gruppen in %	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
unter 15 Jahre	2,4%	1,8%	0,0%	2,1%	-0,8%	1,3%	3,3%	2,0%	0,6%	1,5%	1,9%	1,4%	4,4%	2,3%	1,8%	1,9%
bis unter 25 Jahre	-2,2%	0,1%	0,0%	0,7%	-0,8%	-0,5%	1,2%	1,4%	-0,5%	-0,8%	-6,0%	-0,3%	-0,5%	0,6%	0,0%	-0,2%
25 Jahre bis unter 50 Jahre	0,7%	0,1%	0,0%	0,2%	-0,9%	0,2%	2,1%	0,0%	-0,2%	0,1%	0,0%	0,4%	3,3%	1,6%	0,2%	1,2%
50 Jahre bis unter 55 Jahre	3,5%	3,3%	0,0%	2,1%	1,7%	2,1%	5,1%	3,1%	2,5%	4,4%	0,3%	4,6%	3,4%	5,2%	2,8%	3,6%
55 Jahre und älter	1,4%	1,2%	0,0%	1,5%	1,6%	0,9%	1,5%	1,5%	1,1%	1,6%	2,0%	2,0%	1,3%	1,3%	1,1%	1,2%

ABB. 33: PROZENTUALE ENTWICKLUNG DER ALTERSSPEZIFISCHEN LB-GRUPPEN

Entwicklung der LB nach Altersgruppen 2013-2014 in %	B	HB	DO	DD	D	DU	E	F	HH	H	K	L	M	N	HRO	S
nEf unter 15 Jahre	0,5%	0,9%	-3,3%	3,8%	4,6%	2,6%	4,1%	4,4%	1,4%	0,9%	1,7%	2,2%	0,3%	2,1%	3,0%	0,6%
eLb 15 bis unter 25 Jahre	-0,4%	-0,9%	-6,1%	3,1%	2,9%	1,9%	1,6%	4,6%	1,0%	0,2%	1,9%	1,6%	-0,5%	0,5%	-0,1%	-0,3%
eLb 25 Jahre bis unter 50 Jahre	-0,8%	2,0%	-6,2%	3,0%	2,5%	-4,8%	5,2%	-0,6%	1,4%	5,1%	-5,7%	4,2%	-3,8%	2,9%	1,9%	0,9%
eLb 50 Jahre bis unter 55 Jahre	0,2%	-0,3%	-1,8%	2,2%	2,9%	2,8%	6,7%	2,9%	3,7%	1,9%	-6,6%	3,0%	-5,2%	3,9%	0,8%	3,3%
55 Jahre bis unter 65 Jahre	-1,7%	0,7%	-4,0%	1,7%	3,0%	0,8%	2,9%	3,3%	-0,4%	-1,2%	-3,7%	0,9%	-3,5%	0,7%	-0,6%	-0,6%
nEf 15 Jahre und älter	-4,7%	-0,7%	-5,2%	-21,2%	5,2%	14,5%	-0,4%	31,9%	-9,9%	-32,9%	-1,0%	-9,0%	6,8%	5,9%	-9,5%	-13,3%

8. Quellenangaben

Abb. 1: Bundesweite Trends im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe Strukturwerte SGB II nach Ländern, Nürnberg, 2015.
Abb. 2: Entwicklung der Einwohnerzahlen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte.
Abb. 3: Dichte der am Wohnort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Eckwerte der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (Zeitreihe) - SGB II-Trägergebiete (Arbeitsort), Nürnberg, 2015.
Abb. 4: Transferleistungsdichte in den 16 großen Großstädten 2014	Eigene Berechnung auf Basis der Daten zu HLU- und GSIAE-Empfängern der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015.
Abb. 6: Dichte der SGB II-Leistungsberechtigten	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015.
Abb. 7: Veränderung der Dichte von SGB II-Leistungsberechtigten insgesamt	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Städte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2014 und 2015.
Abb. 9: Veränderung der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015.
Abb. 10: Altersspezifische Dichte SGB II-Leistungsberechtigter	Eigene Berechnung auf Basis der Daten der Einwohnermeldeämter der teilnehmenden Großstädte. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015.
Abb. 11: Verweildauern der LB im SGB II	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015. Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Dauern, Verweildauern im SGB II - Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten, 2015
Abb. 12: Veränderung des Bestandes an Langzeit-LB	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik .
Abb. 13: Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 16: bisherige Verweildauer von Single Bedarfsgemeinschaften	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 16: Anteile des Bestands an Leistungsberechtigten in Partner BG ohne Kinder	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 17: bisherige Verweildauer von alleinerziehenden Leistungsberechtigten	Veröffentlichung §48a Daten, sgb2.info Analysetool, www.sgb2.info/kennzahlen/statistik - Verweildauern.
Abb. 21: Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreporte - Dezember, 2015.
Abb. 22: Anteile der eLB mit Brutto-Einkommen aus abhängiger Er-	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfe – Leistung – Einkommen,

werbstätigkeit.	erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher, 2015
Abb. 24: Kommunale Ausgaben, Anzahl der BG und passive Leistungen des Bundes	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 25: Durschn. kommunale Ausgaben pro EW in der Zeitreihe	Eigene Berechnung auf Basis der Haushaltsdaten der teilnehmenden Städte.
Abb. 28: Anteil der BG, die hauptsächlich Leistungen zu den KdU erhalten	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Nürnberg, 2015.
Abb. 29: Summe der durchschn. anerkannten KdU	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreporte, 2015.
Abb. 30: Zusammensetzung der durchschn. anerkannten KdU	Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Kreisreporte, 2015.

Im Text verwendete Literaturhinweise

- BA. (2013) *Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatsheft) - Deutschland*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17300®ion=&year_month=201312&year_month.GROUP=1&search=Suchen (29. September 2015).
- . (2014) *Arbeitslose nach Rechtskreisen (Monatsheft) - Deutschland*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=processForm&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=17300®ion=&year_month=201412&year_month.GROUP=1&search=Suchen (29. September 2015).
- . (2015a) *Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2015*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Monatliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-201504.pdf>.
- . (2015b) *Glossar der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)*. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Grundsicherung-Glossar/Grundsicherung-Glossar-Nav.html> (25. August 2015).
- . (2015c) *Grundsicherung für Arbeitsuchende: Jahresbericht 2014. Zahlen. Daten. Fakten*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/maw/mjcw/~edisp/l6019022dstbai755312.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI755326 (2. September 2015).
- Bäcker, Gerhard. (2015) *Dauerbaustelle Sozialstaat*. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_gesetze_und_neuregelungen/Dauerbaustelle_2014.pdf (21. August 2015).
- BMAS. (2015) *Personalbemessung in der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II*. <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Arbeitsmarkt/forschungsbericht-fb-452.html> (1. September 2015).

———. „Servicestelle SGB II.“ <https://www.sgb2.info/> (1. Juli 2015).

Fertig, Michael. (2015) „Quantitative Wirkungsanalysen zur Berliner Joboffensive.“
<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2015/fb0615.pdf> (4. September 2015).